

**Gothaer Finanzholding AG**

**Solvabilitäts- und Finanzbericht**

gemäß § 40 VAG

**31.12.2020**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>7</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	12
A.3 Anlageergebnis.....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	15
A.5 Sonstige Angaben.....	16
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>17</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	28
B.4 Internes Kontrollsystem .....	33
B.5 Funktion der internen Revision.....	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	35
B.7 Outsourcing.....	36
B.8 Sonstige Angaben .....	36
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>37</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	37
C.2 Marktrisiko .....	40
C.3 Kreditrisiko .....	45
C.4 Liquiditätsrisiko.....	47
C.5 Operationelles Risiko.....	48
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	49
C.7 Sonstige Angaben.....	50
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>57</b>
D.1 Vermögenswerte .....	61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	68
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	73
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	78
D.5 Sonstige Angaben.....	78
<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>79</b>
E.1 Eigenmittel.....	79
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	84
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	85
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	86
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	86
E.6 Sonstige Angaben.....	86

■ Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	87
Anhang 1 .....	90

## Zusammenfassung

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Es ist Aufsichts- und Frühwarnsystem zugleich. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Bestimmung der Kapitalanforderung und der Eigenmittel
- Säule 2: Aufbau- und Ablauforganisation sowie unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Säule 3: Berichterstattung

Der vorliegende Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2020. Dieser Zeitraum wird im Folgenden als Berichtszeitraum bezeichnet.

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Gothaer Finanzholding AG obliegt die finanzielle Steuerung des Gothaer Konzerns. Sie hält in dieser Funktion die Anteile an den Versicherungsgesellschaften sowie anderen wesentlichen strategischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen des Konzerns.

Die Gothaer Finanzholding AG ist zudem als interner Rückversicherer tätig und betreibt in dieser Funktion aktives Versicherungsgeschäft. Es bestehen Verträge mit der Gothaer Pensionskasse AG und der Gothaer Allgemeine Versicherung AG.

Im Dezember 2020 hat die Gothaer Finanzholding AG einen Vertrag zum Verkauf der Anteile an der S.C. Gothaer Asigurari Reasigurari S.A. unterzeichnet. Der Verkauf erfolgt in 2021 nach Zustimmungen der jeweiligen Aufsichten. Aus dem Verkauf ergeben sich Garantien und Risikoübernahmen, für die die Gothaer Finanzholding AG möglicherweise eintreten muss.

### B. Governance-System

Das Governance-System der Gothaer Finanzholding AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der Gothaer Finanzholding AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion ist an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert. Die übrigen Schlüsselfunktionen sind in der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt.

Die Gothaer Finanzholding AG führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen Own Risk and Solvency Assessment- (ORSA) Pro-

zess durch. In 2020 wurde zur Corona-Epidemie ein Ad-hoc-ORSA durchgeführt, um die Auswirkung auf den Gothaer Konzern zu bewerten.

### C. Risikoprofil

Als Rückversicherer ist die Gothaer Finanzholding AG verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gothaer Finanzholding AG bewertet das eingegangene Risiko mit Hilfe der Standardformel gemäß § 96 VAG. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung sind die folgenden Risiken die Größten:

- Aktienrisiko
- Marktrisikokonzentration
- Spreadrisiko

### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Finanzholding AG erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 332.135 Tsd. Euro. Die Gothaer Finanzholding AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung verändern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 0 Tsd. Euro.

### E. Kapitalmanagement

Die Gothaer Finanzholding AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderte Kapitalanforderung (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2020. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Solvenzquoten	in Tsd. EUR	
	2020	2019
<b>mit Volatilitätsanpassung</b>		
Solvenzkapitalanforderung	1.032.192	1.063.521
Eigenmittel	4.390.735	4.384.279
Bedeckungsquote	425%	412%

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

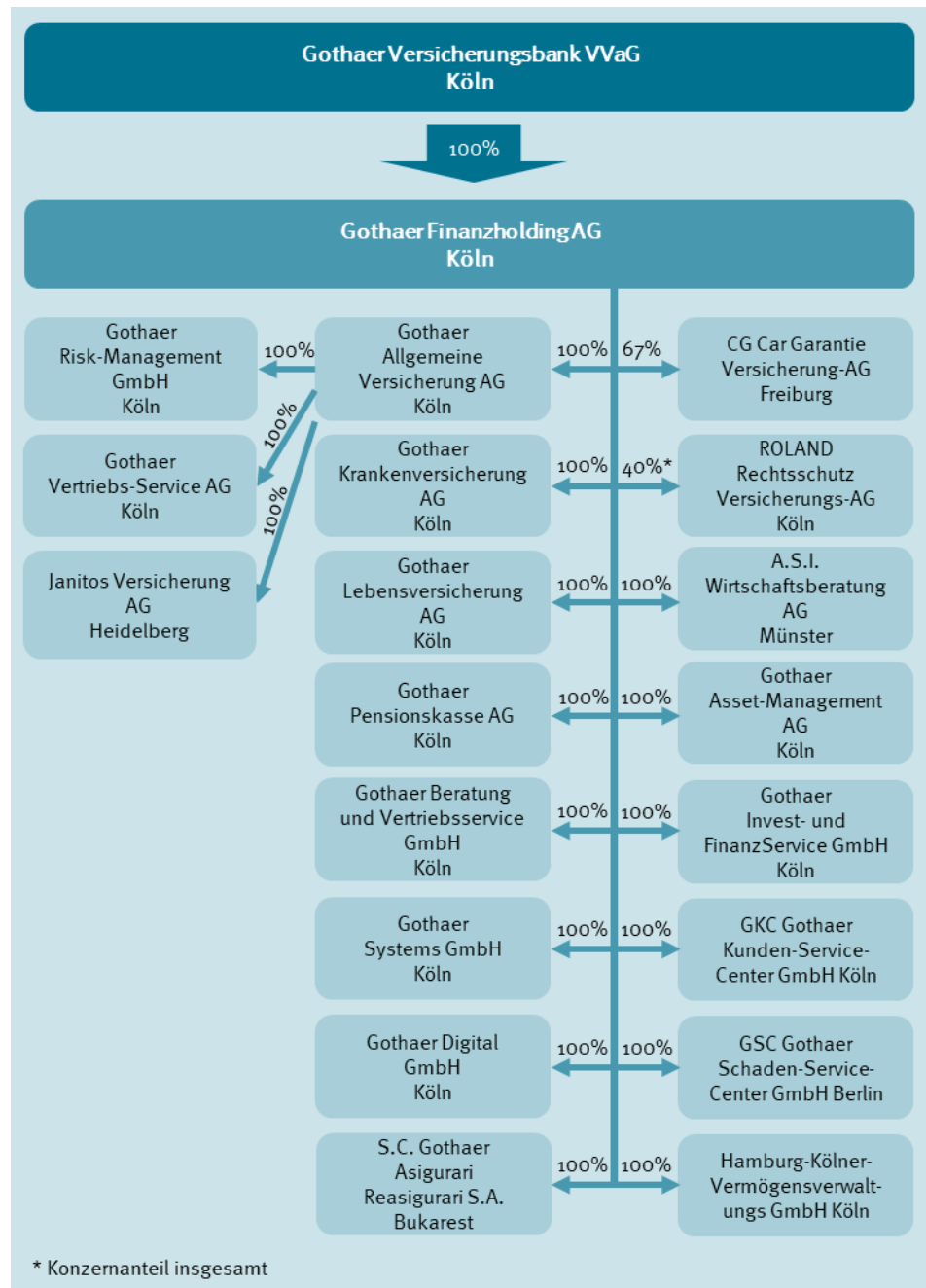
## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Unternehmensinformationen & Konzernstruktur

Die Gothaer Finanzholding AG ist Teil des Gothaer Konzerns. Oberstes Mutterunternehmen des Gothaer Konzerns ist die Gothaer Versicherungsbank VVaG. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG. Die Gothaer Finanzholding AG hält die Anteile an den Versicherungsgesellschaften sowie anderen wesentlichen strategischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen des Konzerns.

■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis



Sämtliche Aktien der Gothaer Finanzholding AG werden ausschließlich von der Gothaer Versicherungsbank VVaG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft hält.

**Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen**

**Direkt**

Name	Sitz	Anteil
Gothaer Versicherungsbank VVaG	Köln, DE	100%



Die Gothaer Finanzholding AG hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen. Dargestellt werden die verbundenen Unternehmen, bei denen der Anteil größer oder gleich 20 % ist. Die Anteilsangaben werden ohne Nachkommastellen angegeben:

Verbundene Unternehmen		
Direkt		
Name	Sitz	Anteil
A.S.I. Wirtschaftsberatung AG	Münster, DE	100%
Annex-Produkte Vertriebs GmbH	Köln, DE	100%
CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft	Freiburg i. Brsg., DE	67%
EMF NEIF I (A) L.P.	London, GB	43%
GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Köln, DE	100%
Gothaer Asigurări Reasigurări S. A.	Bukarest, RO	100%
Gothaer Asset Management AG	Köln, DE	100%
Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Digital GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Grundbesitz GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Invest- und FinanzService GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Kapitalverwaltungs-GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Krankenversicherung AG	Köln, DE	100%
Gothaer Lebensversicherung AG	Köln, DE	100%
Gothaer Pensionskasse AG	Köln, DE	100%
Gothaer Systems GmbH	Köln, DE	100%
GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH	Berlin, DE	100%
Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Köln, DE	100%
Kilos Beteiligungs GmbH	Pöcking, DE	99%
RCP Deutscher Solarfonds II GmbH & Co. KG	Frankfurt a.M., DE	24%
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	Köln, DE	40%
Indirekt		
Name	Sitz	Anteil
AMP Capital Infrastructure Debt Fund II (EUR), LP	London, GB	61%
Aquila GAM Fund GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Hamburg, DE	100%
capiton II Holding GmbH & Co. KG	Berlin, DE	99%
capiton Zweite Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Berlin, DE	99%
CarGarantie Courtagé SARL	Richwiller, FR	67%
Car-Garantie GmbH	Freiburg i. Brsg., DE	67%
Derya Elektrik Üretimi Ve Ticaret A.Ş.	Istanbul, TR	26%
EMF NEIF I (A) L.P.	London, GB	43%
Falcon Strategic Partners V (Cayman), L.P.	George Town, KY	31%
FWP Lux Feeder Beta S.A.	Luxemburg, LU	100%
GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH	Hamburg, DE	100%

## ■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

GG-Grundfonds Vermittlungs GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln, DE	100%
Gothaer Leben Renewables GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Risk-Management GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Sechste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Pullach i. Isartal, DE	100%
Gothaer Vertriebs-Service AG	Köln, DE	100%
Gothaer Vierte Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln, DE	100%
Gothaer Zweite Beteiligungsgesellschaft Niederlande mbH	Köln, DE	100%
GSG Garantie-Service GmbH	Freiburg i. Brsg., DE	67%
Ideal Enerji Üretimi Sanayi Ve Ticaret A.Ş.	Istanbul, TR	26%
IWS International Warranty Solutions GmbH	Köln, DE	33%
Janitos Versicherung AG	Heidelberg, DE	100%
KILOS Beteiligungs GmbH & Co. Vermietungs-KG	Pöcking, DE	93%
kk Metalltechnik Beteiligungsgesellschaft mbH	Berlin, DE	73%
LM+ - Leistungsmanagement GmbH	Köln, DE	25%
Medico GmbH & Co. KG	Frankfurt a.M., DE	100%
MediExpert Gesellschaft für betriebliches Gesundheitsmanagement mbH	Köln, DE	100%
Munich Carlyle Beteiligungs GmbH	Grünwald, DE	100%
NYLCAP 2010 Co-Invest L.P.	New York, US	99%
OPCI French Wholesale Properties - FWP, SPPICAV	Paris, FR	43%
OWP Nordergründe GmbH & Co. KG	Bremen, DE	40%
PE Holding USD GmbH	Köln, DE	100%
Pensus Pensionsmanagement GmbH	Göttingen, DE	100%
Praesidian Capital Opportunity Fund III-A, L.P.	Wilmington, US	33%
RE Feeder GmbH	Köln, DE	100%
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	Köln, DE	40%
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	Eschborn, DE	28%
Scira AG	Hannover, DE	32%
Selbca Holding GmbH	Berlin, DE	28%
Skogberget Vind AB	Malmö, SE	45%
Trimaran Fund II (Cayman) Limited	Wilmington, US	50%
VBMC ValueBasedManagedCare GmbH	Köln, DE	100%
WAI S.C.A., SICAV- FIS / Private Equity Secondary 2008	Luxemburg, LU	22%
ZIPPEL NetMarket GmbH i.L.	Elsdorf-Heppendorf, DE	55%

Eine ausführliche Aufstellung des Anteilbesitzes befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes unter den Sonstigen Angaben.

Die Gothaer Finanzholding AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.



### Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Barbarossaplatz 1a 50674 Köln
Postfach 1253 53002 Bonn	
Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550	Fon: 0221 / 2073 00 Fax: 0221 / 2073 6000
E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de">poststelle@bafin.de</a> De-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de-mail.de">poststelle@bafin.de-mail.de</a>	

### Geschäftsbereiche

Die Gothaer Finanzholding AG betreibt aktives Rückversicherungsgeschäft. Es bestehen Verträge mit der Gothaer Pensionskasse AG und der Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Ein Rückversicherungsvertrag mit der S.C. Gothaer Asigurari Reasigurari S.A. befindet sich in Planung. Nach der Veräußerung der Gesellschaft wird voraussichtlich ein Rückversicherungsvertrag zur Absicherung von Verkaufsgarantien geschlossen. Das Geschäft der Gothaer Finanzholding AG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

Geschäft der Schadenversicherung:

- Proportionale Kredit- und Kautionsrückversicherung (LoB 21)
- Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung (LoB 26)
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung (LoB 27)
- Nichtproportionale Sachrückversicherung (LoB 28)

Geschäft der Lebensversicherung:

- Lebensrückversicherung (LoB 36)



### **Geschäftsbereich / Lines of Business**

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

### **Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum**

Das Versicherungsgeschäft unterliegt grundsätzlich unterschiedlichen Einflüssen. Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Das Ergebnis der Gesellschaft wird maßgeblich durch die Erträge aus den Konzerngesellschaften bestimmt. Trotz der besonderen Herausforderungen durch die Pandemie ist die Ertragskraft der Konzerngesellschaften jedoch kaum geschwächt.

Im Berichtszeitraum wurde der Verkauf des rumänischen Tochterunternehmens S.C. Gothaer Asigurari Reasigurari S.A. auf den Weg gebracht. Die Gothaer Finanzholding AG veräußert seine Anteile zu 100 Prozent an die Allianz-Tiriac Asigurari. Ein entsprechender Kaufvertrag wurde im Dezember 2020 unterzeichnet. Die Transaktion erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der lokalen Behörden.

Die Gothaer Gruppe hat eine neue Konzernstrategie ins Leben gerufen. Die neue Konzernstrategie „Ambition25“ fokussiert sich inhaltlich auf die Marktdifferenzierungsthemen „Führender Partner für den Mittelstand“, „Starkes Engagement für den Kunden“ und „Mehr als Versicherung“.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die einen erheblichen Einfluss auf die Gothaer Finanzholding AG im Hinblick auf das Risikoprofil oder die Unternehmenssteuerung hatten.

Ergänzende Informationen befinden sich im Abschnitt „Lagebericht“ des Geschäftsberichts.

### **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Aus dem Rückversicherungsgeschäft ergab sich gemäß HGB im Berichtsjahr ein knapper positiver Ergebnisbeitrag in Höhe von 27 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.495 Tsd. Euro). Das schlechtere versicherungstechnische Ergebnis des Jahres 2020 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem nicht mehr vorhandenen

Run-Off-Bestand, einem einmaligen höheren Ergebnis aus dem Retrozessionsvertrag mit der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der zu bildenden Schwankungsrückstellung für Kraftfahrt beim Sach-Schadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag mit der Gothaer Allgemeine Versicherung AG.

<b>Versicherungstechnisches Ergebnis netto nach LoBs</b>	<b>in Tsd. EUR</b>	
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Prop. RV Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 16)	- 813	- 2.313
Prop. RV sonstige Kraftfahrt (LoB 17)	- 30	- 30
Prop. RV Feuer und andere Sach (LoB 19)	- 37	- 37
Prop. RV allgemeine Haftpflicht (LoB 20)	-	- 177
Prop. RV verschied. finanz. Verluste (LoB 24)	- 21	- 21
Nichtprop. RV Haftpflicht (LoB 26)	390	6.537
Nichtprop. RV Sach (LoB 28)	700	700
RV Leben (LoB 36)	- 162	- 163
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>27</b>	<b>4.494</b>

Die versicherungstechnischen Ergebnisse der LoBs zur proportionalen Rückversicherung resultieren aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der ehemaligen polnischen Tochter Gothaer Towarzystwo Ubezpieczen S. A. in 2019.

Die interne Rückversicherung umfasst die Bestände „Lebensrückversicherung“ und „nicht proportionale Sachrückversicherung“. Diese Rückversicherungsbestände beinhalten unter anderem Sachversicherungen aus den Bereichen Wohngebäude, Hausrat, Betriebsunterbrechung, Feuer, Elementar, Maschinen, etc..

Zum Stichtag lagen keine weiteren Verträge vor. In 2021 werden weitere Rückversicherungsverträge abgeschlossen, die im Rahmen der Veräußerung der Gothaer Asigurari Reasigurari S.A. vereinbart wurden.

<b>Gebuchte Bruttobeiträge nach LoBs</b>	<b>in Tsd. EUR</b>	
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Prop. RV Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 16)	-	7.148
Nichtprop. RV Sach (LoB 28)	700	700
RV Leben (LoB 36)	22.689	17.841
<b>Gebuchte Bruttobeiträge gesamt</b>	<b>23.389</b>	<b>25.689</b>

Der Run-Off des Rückversicherungsbestandes der ehemaligen Gothaer Rückversicherung AG wurde zielkonform vollständig abgelöst.

### A.3 Anlageergebnis

#### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Kapitalanlageergebnis in 2020 beruht im Wesentlichen auf den Erträgen aus den Konzerngesellschaften und damit indirekt auch auf deren versicherungstechnischen Ergebnissen, die naturgemäß auch Schwankungen unterworfen sein können.

Anlageergebnis	in Tsd. EUR			
			2020	2019
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ergebnis
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	170.337	- 7.062	163.275	184.470
Aktien	1.090	- 271	819	- 3.737
Anleihen	4.068	- 59	4.009	3.983
Investmentfonds	3.595	- 79	3.516	3.837
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	8.267	- 1.450	6.818	- 2.627
Darlehen und Hypotheken	-	-	-	- 2
Depotforderungen	-	- 265	- 265	- 177
<b>Anlageergebnis</b>	<b>187.357</b>	<b>- 9.186</b>	<b>178.171</b>	<b>185.747</b>

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt Abschreibungen auf Finanzanlagen im Umfang von 6.254 Tsd. Euro (Vorjahr: 26.156 Tsd. Euro) vorgenommen. Hierdurch wird den innerhalb des Finanzanlageportfolios eingetretenen nachhaltigen Wertminderungen Rechnung getragen. Auf Gesamtjahresbasis verringert sich das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 178.171 Tsd. Euro (Vorjahr: 185.747 Tsd. Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung in Höhe von 10,6 % (Vorjahr: 11,0 %).

#### Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

#### HGB-Eigenkapital

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 931.929 Tsd. Euro.

HGB-Eigenkapital		in Tsd. EUR	
	2020	2019	
Eingefordertes Kapital	303.521	303.521	
Kapitalrücklage	532.500	532.500	
Gewinnrücklage	95.907	95.907	
Bilanzgewinn	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>931.929</b>	<b>931.929</b>	

Ergänzende Informationen befinden sich im Geschäftsbericht.

### Verbriefungen

Die Gothaer Finanzholding AG besitzt keine Verbriefungen im Anlageportfolio.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst. Das übrige Ergebnis nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben beträgt -68.176 Tsd. Euro vor Steuern (Vorjahr: -68.968 Tsd. Euro).

Sonstige Erträge		in Tsd. EUR		
	2020	2019	Veränderung	
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	50.459	46.744	3.715	
Währungskursgewinne	1.700	323	1.376	
Zinsen und ähnliche Erträge	4.756	4.705	51	
Übrige Erträge	144	43	101	
	<b>57.059</b>	<b>51.814</b>	<b>5.244</b>	

Sonstige Aufwendungen		in Tsd. EUR		
	2020	2019	Veränderung	
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	50.459	46.744	3.715	
Währungskursverluste	13	-	13	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.775	30.553	222	
Übrige Aufwendungen	43.988	43.485	503	
	<b>125.235</b>	<b>120.782</b>	<b>4.452</b>	

Steuern		in Tsd. EUR		
	2020	2019	Veränderung	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	- 3.895	3.895	
Sonstige Steuern	49	50	- 1	
	<b>49</b>	<b>- 3.845</b>	<b>3.894</b>	

## ■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Erträgen und Aufwendungen befinden sich im Anhang des Geschäftsberichts in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

### **Wesentliche Leasingvereinbarungen**

Die Gothaer Finanzholding AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen, die eine Auswirkung auf Eigenmittel oder Risikokapital haben.

### **A.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.



## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Vorstand

Der Vorstand der Gothaer Finanzholding AG setzt sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

Oliver Schoeller – Vorsitzender (Funktion des Vorsitzenden ab 1. Juli 2020)

Dr. Karsten Eichmann – Vorsitzender und Arbeitsdirektor (bis 30. Juni 2020)

Thomas Bischof (ab 1. Januar 2021)

Oliver Brüß

Dr. Mathias Bühring-Uhle

Dr. Sylvia Eichelberg (ab 1. Januar 2021)

Harald Epple

Michael Kurtenbach – Arbeitsdirektor (Funktion des Arbeitsdirektors ab 1. Juli 2020)

Dr. Christopher Lohmann (bis 31. Juli 2020)

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb des Gothaer Konzerns sind alle Mitglieder des Vorstands auch im Vorstand des obersten Mutterunternehmens vertreten und somit in die Lenkung des Konzerns eingebunden. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufgabenfelder der Vorstandsmitglieder sind in Ressorts aufgeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die Ressortaufteilung zum 31.12.2020:

<b>Konzern- und Dienstleistungsfunktionen</b>	
<b>Ressort Schoeller, Chief Executive Officer</b> Konzernleitung, Konzernentwicklung, Controlling & Risikomanagement, Recht / Compliance / Datenschutz / Gesellschaftsrecht / Gremien, Revision	<b>Ressort Epple, Chief Financial Officer</b> Konzern Rechnungswesen und Steuern, Corporate Finance, Nachhaltigkeitsmanagement, Konzernrückversicherung, Gothaer Asset Management AG
<b>Ressort Schoeller</b>  Personal	<b>Ressort Dr. Bühring-Uhle, Chief Operating Officer</b> Konzern-Einkauf und Services, Konzernorganisation, Zahlungsverkehr-Systeme, Digitalisierung und Datenmanagement, Gothaer Kunden-Service-Center GmbH, Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungs GmbH, CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Informationslogistik, Gothaer Systems GmbH, Gothaer Digital GmbH
<b>Unternehmensbereich I - Komposit, Schaden, Unfall</b>	
<b>Ressort Schoeller (ab 01.01.2021 Ressort Bischof)</b> Komposit Privatkunden, Komposit Mobilität, Kompetenzzentrum Privatkunden, Mathematik Schadenversicherung, Planung, Reporting und Steuerung, Komposit Gewerbekunden, Komposit Industriekunden, Kompetenzzentrum Unternehmerkunden, Fachakademie Gothaer Allgemeine, Digital Office, Komposit Vertriebsunterstützung, Kompetenzzentrum Schaden (Chief Claims Officer), GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH, Annex-Produkte Vertriebs GmbH, Gothaer Risk-Management GmbH, Gothaer Vertriebs-Service AG, Niederlassung Frankreich, S.C. Gothaer Asigurari Reasigurari S.A.	
<b>Ressort Dr. Bühring-Uhle, Chief Operating Officer</b> Janitos Versicherung AG	
<b>Unternehmensbereich II - Vorsorge &amp; Vermögen</b>	
<b>Ressort Kurtenbach</b> Leben Innovation, Leben Systeme, Leben Mathematik, Leben Betrieb und Leistung, Kompetenzzentrum Biometrie, Leben Vertriebsunterstützung, Leben Produktsteuerung und Vermarktung, Leben Reporting, Projektmanagement, Gothaer Invest- und FinanzService GmbH, GBG Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Pensus Pensionsmanagement GmbH, (Konzern-) Geldwäschebeauftragter	
<b>Unternehmensbereich III - Gesundheit</b>	
<b>Ressort Schoeller (ab 01.01.2021 Ressort Dr. Eichelberg)</b> Gesundheit Planung und Fachkontrolle, Gesundheit Mathematik, Gesundheit Produktmanagement, Gesundheit Vertriebsunterstützung, Gesundheitsservice Vertrag, Gesundheitsservice Leistung, Strategisches, digitales Gesundheitsmanagement, MediExpert GmbH	
<b>Vertrieb und Marketing</b>	
<b>Ressort Brüß, Chief Sales Officer / Chief Marketing Officer</b> Exklusivvertrieb, Partnervertrieb, Vertragsmanagement & Vertriebsstraining, Vertriebsmanagement, Marketing, Presse- & Unternehmenskommunikation, Gothaer Beratung & Vertriebservice GmbH	

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dies sind im Berichtszeitraum die folgenden Personen:

Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)

Peter-Josef Schützeichel (stv. Vorsitzender/Arbeitnehmervertreter)

Peter Abend (Arbeitnehmervertreter)

Urs Berger

Antje Eichelmann (Arbeitnehmervertreterin)

Gabriele Eick

Carl Graf von Hardenberg

Prof. Dr. Johanna Hey

Dr. Judith Kerschbaumer (Arbeitnehmervertreterin)

Jürgen Wolfgang Kirchhoff

Nils König (Arbeitnehmervertreter)

Harald Ommer (Arbeitnehmervertreter)

Christian Rother (Arbeitnehmervertreter)

Die Befugnisse und Aufgaben des Aufsichtsrats sind im Aktiengesetz §95 - §116 geregelt. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Überwachung der Geschäftsführung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in der Berichterstattung über diese Handlungen in der Hauptversammlung. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse eingerichtet: den Kapitalanlageausschuss, den Prüfungsausschuss, den Vorstandsausschuss, den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sowie den Vermittlungsausschuss. Die Ausschüsse dienen der Information und Überwachung und unterbreiten dem Aufsichtsrat nach eingehender Beratung entsprechende Beschlussempfehlungen. Gegenstand der Kapitalanlageausschusssitzungen sind die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes. Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance Organisation und der internen Revision zu überwachen. Der Vorstandsausschuss setzt sich mit Personalangelegenheiten der Vorstände auseinander. Der regelmäßige Austausch über technologische Entwicklungen und Geschäftsmodelle sowie die Begleitung und Überwachung der Technologie- und Innovationsstrategie sind die Aufgaben des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation. Funktion des Vermittlungsausschusses ist es, bei ausbleibender Mehrheit für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zu vermitteln. Dabei besitzt er aber nur ein Vorschlags- und kein Entscheidungsrecht.

## Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Kernaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

### **Funktion der internen Revision**

Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.



### **Schlüsselfunktionen**

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Funktion der Internen Revision und die Compliance-Funktion sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG aufgehängt, wohingegen die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Finanzholding AG an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert ist.


<b>Gothaer Versicherungsbank VVaG</b>		
<b>Gothaer Finanzholding AG</b>		
Unabh. Risikocontrollingf. Chief Risk Officer	Interne Revision Leiter der Konzernrevision	Compliance Funktion Leiter der Rechtsabteilung
<b>Gothaer Allgemeine Versicherung AG</b>		
Versicherungsmathematische Funktion Leiter des Aktuariats		

In Abhängigkeit der Besetzung der Schlüsselfunktionen wurden der BaFin entweder die Inhaber einer Schlüsselfunktion oder die Ausgliederungsbeauftragten für eine Schlüsselfunktion ordnungsgemäß gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.


### Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.

 **Governance-System**

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst. Es galt weiterhin, Präzisierungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen umzusetzen, Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation vorzunehmen und Prozesse entsprechend zu erweitern. Dies erfolgt auch aus dem eigenen Antrieb, effizientere und bessere Organisationsabläufe zu schaffen.

 **Leitlinien**

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Personelle Änderungen bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen gehören nicht zu den wesentlichen Änderungen.

### Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem:

- marktgerechte Grundgehälter
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten, die regelmäßig geprüft und überarbeitet werden. Ziel ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG und der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und den einzelnen Gesellschaften findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.



Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Dem Jahresfestgehalt, einer variablen Vergütung bestehend aus Jahresbonus (Short Term Bonus, kurz: STB) und Mid Term Bonus (MTB) sowie Nebenleistungen inklusive Ruhegeldzusage oder Zuschuss zum Aufbau privater Vorsorge. Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandes können max. 60 % des Gesamtzielein-

kommens betragen. Die Höhe der Grundvergütung der Vorstände wird individuell zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die Gesamtvergütung der Vorstände wird regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft. Der Short Term Bonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Dabei werden sowohl der Erfolg des Geschäftsbereichs, des Unternehmens bzw. der Gruppe als auch individuelle Ziele angemessen berücksichtigt. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. Projekterfolge herangezogen. Der Mid Term Bonus ist ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung und stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des Mid Term Bonus erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt. Er legt für die Mitglieder des Vorstandes einheitliche Zielgrößen aus dem Erfolg des Unternehmens sowie der Gothaer Gruppe zu Grunde und fördert die mittel- und langfristige Wertsteigerung der Gesellschaft.

Mitglieder des Vorstandes, welche vor dem 01.01.2016 Mitglied des Vorstandes wurden, können unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Vorruhestandsgeld haben. Der Anspruch richtet sich nach dem individuellen Anstellungsvertrag und kann grundsätzlich nur entstehen, wenn das Vorstandsmitglied das 50. Lebensjahr vollendet hat, das Dienstverhältnis mindestens einmal verlängert wurde und nach Ablauf des Vertragsverhältnisses von der Gesellschaft nicht erneut verlängert wird.

Die Vergütung der **Mitarbeiter und Führungskräfte** richtet sich nach den folgenden Mitarbeitergruppen:

- Nichtleitende Angestellte im Innendienst
- Nichtleitende Angestellte im Außendienst
- ÜT-Angestellte im Innendienst
- Leitende Angestellte im Innen- und Außendienst
- Inhaber der Schlüsselfunktionen

Alle Mitarbeitergruppen erhalten eine feste Grundvergütung und eine variable Vergütung. Die Ausgestaltung der jahresbezogenen variablen Vergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitergruppe ab. Bei den Leitenden Angestellten ist daneben ein freiwilliger Mid Term Incentive Teil des Vergütungssystems. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus dem Manteltarifvertrag oder ist individuell vereinbart. Die variable jahresbezogene Vergütung ist für alle Mitarbeitergruppen leistungs- und/oder ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung variieren. Die variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeiters können je nach Mitarbeitergruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum 0,3 Bruttomonatsgehälter (ca. 2 % des Jahresgehaltes) und im Maximum 33 % des Gesamtzieleinkommens betragen. In Einzelfällen (Altverträge im Bereich der leitenden Angestellten) kann der variable Anteil auch über 33 %, aber in jedem Fall unter 50 % des Gesamtzieleinkommens liegen. Die leistungsabhängige Komponente

hängt an einer individuellen Zielvereinbarung, die ergebnisabhängige Komponente wird durch das Konzernergebnis und ggf. ein Bereichsergebnis bestimmt. Zur Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten wird bei den Schlüsselfunktionsinhabern bei der Zielvereinbarung für den Jahresbonus auf Zielgrößen der unmittelbar zu überwachenden Bereiche verzichtet, dort verteilt sich die variable Vergütung unabhängig auf individuelle Ziele und Konzernziele. Der freiwillige Mid Term Incentive stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des Mid Term Incentives erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Gothaer Lebensversicherung AG erhalten eine feste Jahresvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten für jede Ausschusssitzung, an der sie persönlich teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld. Es wird kein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, wenn mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

### **Wesentliche Transaktionen**

Zwischen den Unternehmen im Gothaer Konzern bestehen verschiedene finanzielle Verbindungen.

Die Gothaer Finanzholding AG hat im Berichtszeitraum gegenüber verbundenen Unternehmen Forderungen aus Nachrangdarlehen, Forderungen aus internen Ausleihungen sowie Verbindlichkeiten aus internen Ausleihungen. Durch die Tätigkeit als interner Rückversicherer ist die Gothaer Finanzholding AG zudem an dem Geschäft der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der Gothaer Pensionskasse AG beteiligt. Die Gothaer Finanzholding AG hat der Gothaer Lebensversicherung AG eine Garantiezusage über 100.000 Tsd. Euro (verbleibend: 80.000 Tsd. Euro) und der Gothaer Pensionskasse AG über 30.000 Tsd. Euro gewährt. Mit der Gothaer Versicherungsbank VVaG als Muttergesellschaft besteht ein Gewinnabführungsvertrag sowie mit der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und weiteren Dienstleistungsgesellschaften. Darüber hinaus bestehen Dienstleistungsbeziehungen zu verschiedenen Unternehmen des Gothaer Konzerns.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise



- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates gegeben.

### **Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Ausgestaltung des Governance-Systems im Gothaer Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Genauso erfolgt die Zusammenarbeit durch zentrale Stellen in der Gothaer Finanzholding AG (z.B. Risikomanagement, Rechtsabteilung, Interne Revision) wie auch durch dezentrale Stellen, die bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG vorhanden sind (z.B. versicherungsmathematische Funktion). Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt. Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems in dieser Form kann mit den Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen umgegangen werden.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene interne Fit & Proper Leitlinie beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben. Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Schlüsselfunktionsinhaber
- Ausgliederungsbeauftragte
- zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister bei Ausgliederung

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber sind für:

- die Compliance-Funktion der Leiter Konzernrecht (Chief Compliance Officer),
- die Interne Revisionsfunktion der Leiter der Internen Revision und
- die unabhängige Risikocontrollingfunktion der Leiter Controlling und Risikomanagement (Chief Risk Officer),

Die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Finanzholding AG ist auf die Gothaer Allgemeine Versicherung ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Finanzholding AG.

Zusätzlich bestehen keine weiteren unternehmensindividuell definierten Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von den in der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister werden der Aufsicht im Rahmen der Anzeige über die Ausgliederung benannt.

### **Anforderungen an die fachliche Eignung von Vorständen und Aufsichtsräten**

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes der einzelnen Konzernunternehmen. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell

- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes sowie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat bzw. soweit eingerichtet der Vorstandsausschuss des Unternehmens fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseignerseite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit die erforderliche fachliche Eignung bei Bestellung noch nicht besteht, kann diese in der Regel auch durch eine Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer Versicherungsunternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung sowie des Aufsichtsrechts eingehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind weiterhin gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, zum Beispiel mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Versicherungsunternehmen als auch im Markt. Hierfür haben sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterzubilden. Das Unternehmen unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates durch regelmäßig mindestens zwei jährliche Weiterbildungsveranstaltungen (i.d.R. Inhouse). Die Themenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen, regulatorischer Anforderungen sowie spezifischer Fachkenntnisse der Versicherungswirtschaft und der Ergebnisse der jährlichen Selbsteinschätzung.

### **Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen**

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktionen werden in der Fit & Proper Leitlinie festgelegt und bei Neubesetzung einer Schlüsselfunktion berücksichtigt.

### **Anforderungen an die Zuverlässigkeit**

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Merk-

blatt der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie beispielsweise:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

### **Fortdauern der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit**


Zur Sicherstellung der fortdauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit wird anhand eines Fragebogens bei den Aufsichtsräten, den Geschäftsleitern, den Schlüsselfunktionsinhabern, den Ausgliederungsbeauftragten sowie den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister jährlich die unterjährige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (ausgenommen der Gothaer Weiterbildungsveranstaltung) abgefragt. Der Fragebogen beinhaltet zudem eine Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, d.h. eine aktive Erklärung, dass sich keine Veränderungen ergeben haben, die die persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird zusätzlich jährlich eine Selbsteinschätzung entsprechend dem BaFin-Merkblatt abgefragt und anhand dieser Erkenntnisse wird für den Aufsichtsrat bei Bedarf ein Entwicklungsplan erstellt bzw. ein individuelles Weiterbildungskonzept festgelegt.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **Risikomanagementsystem**

Der Gothaer Konzern verfügt über ein übergreifend etabliertes Risikomanagementsystem.

 **Risikomanagement**

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation

- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung



### Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Gegenparteausfallrisiko sowie das operationelle Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z.B. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, die im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden. Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen.

Die Gothaer Finanzholding AG ist in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Einhaltung der Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch den Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.



### **Die drei Säulen nach Solvency II**

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das IKS fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer des Konzerns. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird unterstützt von Mitarbeitern aus dem Bereich Controlling und Risikomanagement, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Das Risikomanagement wird durch die mathematische Abteilung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und das Middle und Back Office der Gothaer Asset Management AG unterstützt.

Das zentrale Risikomanagement ist im Bereich Controlling und Risikomanagement angesiedelt, sodass eine enge Verzahnung der Solvency II-Berechnungen und -Prognosen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht gegeben ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus an risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet somit statt.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Gothaer Finanzholding AG eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Das Own Risk and Solvency Assessment fließt in die Entscheidungen des Vorstandes ein.



### **ORSA**

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Zu diesem Zweck führen die Unternehmen und die Gothaer Gruppe jährlich einen Prozess zur Analyse des unternehmenseigenen Risikoprofils durch. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht festgehalten. Der Betrachtungstichtag ist, wie auch in den Jahresabschlussarbeiten, der letzte Bilanzstichtag. Der Prozess wird jährlich im Frühjahr vom Vorstand initiiert. Ziel ist es, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu

ermitteln. Den Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens, welche im Mai/Juni des Geschäftsjahres auf die neuesten Erkenntnisse aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant im Juli statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im Rahmen der 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Die Gothaer Finanzholding AG prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der strategischen Asset Allocation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA in Form eines Ad-hoc-ORSA durchzuführen. Der Ad-hoc-ORSA-Prozess wird durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise folgende Ereignisse dar:

- Kauf/Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung ist nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

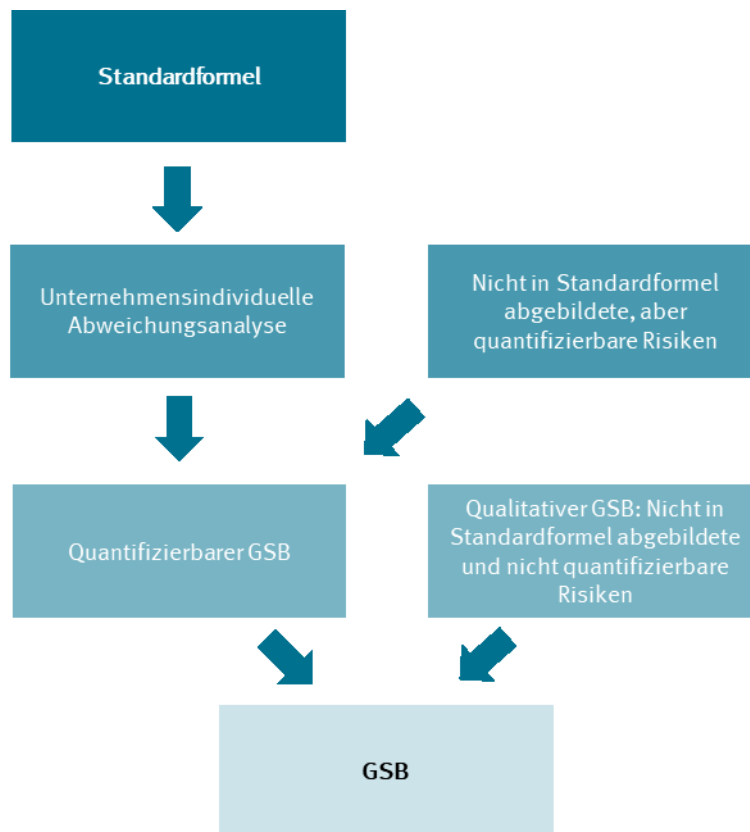
Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes auf Gesellschaftsebene sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.



### **Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)**

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein brancheneinheitlicher Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim Gesamtsolvabilitätsbedarf das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.



Ein Austausch zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement findet im Rahmen der strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.



## B.4 Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Es folgt dem Ansatz der Three-Lines-of-Defense, wonach drei Kontrollinstanzen im Konzern bestehen, die durch entsprechende Kontrollen Schaden vom Unternehmen und der Gothaer Gruppe insgesamt abwenden sollen.

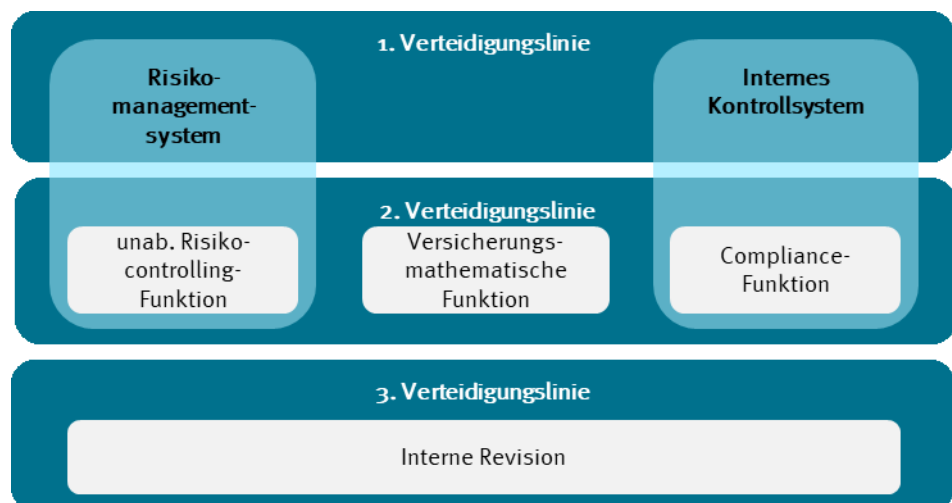
Bei diesen drei Verteidigungslinien handelt es sich um

- die operativ tätigen Fachbereiche (1. Verteidigungslinie),
- die Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement (2. Verteidigungslinie) und
- die interne Revision (3. Verteidigungslinie).



#### System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.



### Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gothaer Finanzholding AG ist innerhalb der Konzernrechtsabteilung als Abteilung „Compliance und Datenschutz“ angesiedelt. Als Chief Compliance Officer und somit Inhaber der Schlüsselfunktion wurde der Leiter der Konzernrechtsabteilung bestellt. Die Konzernrechtsabteilung ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. In dieser Form berichtet die Compliance-Funktion direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse.

Der Chief Compliance Officer nimmt seine Aufgaben fachlich unabhängig und weisungsfrei bezüglich jeder dem Vorstand nachgeordneten Ebene wahr. Im Zusammenhang mit compliance-relevanten Aspekten verfügt der Chief Compliance Officer im Rahmen des rechtlich Zulässigen über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Daten und sonstigen Aufzeichnungen.

Neben dem Chief Compliance Officer ist die Compliance-Funktion mit zwei weiteren, in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitern ausgestattet. Darüber hinaus besteht die Compliance-Organisation im Übrigen aus dezentral angesiedelten Compliance-Beauftragten, denen gegenüber der Chief Compliance Officer ein fachbezogenes Weisungsrecht hat. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Beauftragten ist es, die Compliance-Risiken ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu überwachen und zu bewerten und dem Chief Compliance Officer zu berichten. Sie fungieren als Multiplikatoren bei der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch den Chief Compliance Officer.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählt die stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie insbesondere die Identifizierung und Reduzierung der für das Unternehmen relevanten Compliance-Risiken sowie die Beratung der Unternehmensleitung und Mitarbeiter hinsichtlich compliance-relevanter Fragestellungen. Die Compliance-Funktion erstellt darüber hinaus jährlich einen Compliance-Bericht, dessen Gegenstand die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen ist. Wesentliche Verstöße im Compliance-System werden direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG gemeldet.

## B.5 Funktion der internen Revision

### Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Internen Revision ist In-

haber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion wahr. Die Interne Revision ist bei der Gothaer Finanzholding AG im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Interne Revision direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Interne Revision berichtet über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Janitos Versicherung AG.

### **Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit**

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die Interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die Interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Gothaer Finanzholding AG hat die versicherungsmathematische Funktion ausgliedert an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Sie wird dort durch die Leitung des Aktuariats Schaden-Unfall wahrgenommen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Aktuarat, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Rechte und Befugnisse der versicherungsmathematischen Funktion sind durch die „Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion“ statuiert. So wird der versicherungsmathematischen Funktion die operationelle Unabhängigkeit eingeräumt sowie das Recht, alle erforderlichen Informationen erheben zu können und mit allen relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diesbezüglich direkt zu kommunizieren. Über ihre Tätigkeit informiert die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand der Gesellschaft jährlich mittels des „Berichts der versicherungsmathematischen Funktion“ und steht diesem zur Beratung insbesondere im Hinblick auf die Reservesituation zur Verfügung.

## **B.7 Outsourcing**

Die Gothaer Finanzholding AG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Gothaer Finanzholding AG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. In der Regel gliedert die Gothaer Finanzholding AG wichtige/kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen unmittelbar nur auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland aus. Im Bereich der Informationstechnologie greift der gruppenangehörige IT-Dienstleister, die Gothaer Systems GmbH, auch für die Leistungserbringung an die Gothaer Finanzholding AG in Teilen auf externe IT-Subdienstleister zurück. Dies erfolgt nur nach Zustimmung durch die Gothaer Finanzholding AG, wobei im Falle wichtiger Subausgliederungen ein Gesamtvorstandsbeschluss eingeholt wird. Diese externen IT-Subdienstleister haben ihren Sitz überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland oder in Einzelfällen auch in anderen Ländern der Europäischen Union.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden in den vorangegangenen Abschnitten bereits genannt.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikoexponierung

Das Geschäftsumfeld in der Rückversicherung ist durch einen intensiven Preiswettbewerb und in vielen Zweigen durch eine hohe Marktsättigung geprägt. Die Rückversicherung ist jedoch unverzichtbar für die Absicherung von Erstversicherungsunternehmen, um es diesen zu ermöglichen, den Kunden im vollen Maße abzuschern.

Die Gothaer Finanzholding AG tritt nicht mehr als Wettbewerber im Markt auf. Im Gothaer Konzern fungiert die Gothaer Finanzholding AG allerdings als interner Rückversicherer im Schaden-/Unfall- und Lebensversicherungssegment.

Die interne Rückversicherung umfasst die Bestände

- Lebensrückversicherung
- Nicht proportionale Sachrückversicherung

Die Rückversicherungsbestände der Gothaer Finanzholding AG beinhalten unter anderem Sachversicherungen (z.B. Wohngebäude, Hausrat, Betriebsunterbrechung, Feuer, Elementar, Maschinen, etc.).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die verbliebenen Abwicklungsbestände abgelöst. Aus dem Portfolio entstehen die folgenden wesentlichen Risiken:

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für die entstandenen Schäden nicht auskömmlich ist. Es besteht das Risiko, dass die entstandenen Schäden größer sind als die Prämie. Der Verlust ist in diesem Fall vom Unternehmen zu tragen. Das Risiko für Schadenzahlungen aus Katastrophenereignissen ist hiervon losgelöst und wird gesondert betrachtet.

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken. In der Regel spricht man vom „Prämien- und Reserverisiko“ einer Versicherung.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus Katastrophenereignissen. Dies können versicherte Naturgefahren sein, z.B. Sturmereignisse, aber auch von Menschen verursachte Risiken (z.B. Tankerkollision).

Aus der aktiven Rückversicherung im Bereich der Lebensversicherung entstehen außerdem biometrische Risiken. Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Finanzholding AG eine untergeordnete Rolle. Das **Langlebigkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter. Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies

kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein.

Das **Kostenrisiko** besteht in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten.

Das **Stornorisiko** umfasst das Risiko, dass durch verändertes Stornoverhalten der Kunden bzw. durch Kündigung der Rückversicherungspolice durch den Erstversicherer einkalkulierte Gewinne nicht entstehen bzw. Verluste entstehen.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.

Für die Gothaer Finanzholding AG wird für die Bewertung der internen Rückversicherungen auf die Kenntnisse der Erstversicherer zurückgegriffen. Die Bewertung sowie weitere statistische Daten sind Grundlage für die Bewertung der Standardformel.

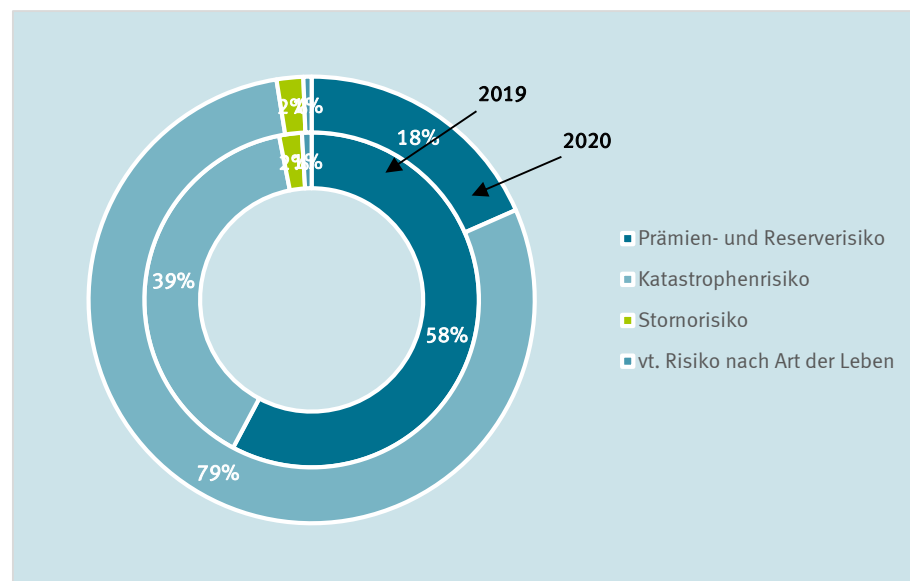


#### **Standardformel**

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Finanzholding AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaft leitet hierzu aus den unternehmensindividuellen Daten mit der Standardformel vergleichbare Parameter her. Die unternehmenseigene Analyse zeigt eine Überschätzung des Reserverisikos. Daher ist die Standardformel als konservative Risikobewertung zu betrachten.

Unter den versicherungstechnischen Risiken dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Es macht mit 1.056 Tsd. Euro 18 % des versicherungstechnischen Risikos aus. Das Katastrophenrisiko macht ca. 79 % des versicherungstechnischen Risikos aus. Das Stornorisiko und das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben sind nicht materiell.



Die Grafik zeigt, dass sich die Anteile jeweils verschoben haben. Die Verschiebung ist durch die Ablösung diverser Bestände begründet. Diese reduzieren das Prämien- und Reserverisiko. Die anderen Risiken sind absolut gesehen in etwa gleichgeblieben.

### Risikokonzentration

Als Rückversicherer besitzt die Gothaer Finanzholding AG nur wenige Gegenparteien. Die Rückversicherungsportfolios besitzen aber eine breite Masse an Erstversicherungsverträgen. In Folge dessen liegt hier nur ein geringes Konzentrationsrisiko vor. Gegenüber konzerninternen Gegenparteien liegt entsprechend eine größere Konzentration vor.

Auf Gruppenebene besteht die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen, sodass die Möglichkeit der Risikoexponierung besteht. Eine entsprechende Analyse hierzu wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

### Risikominderungsmaßnahmen

Für das Reserverisiko sind keine Risikominderungsmaßnahmen vorgesehen. Für aktive Risikotragung werden Katastrophenrisiken über externe Rückversicherungen abgesichert. Hier sichert der Erstversicherer das „Brutto-Ereignis“ ab. Das bedeutet bei Eintritt eines Katastrophenereignisses tritt erst der externe Rückversicherer für den Schaden ab der Priorität ein, bevor die Quotenversicherungen zur Gothaer Finanzholding AG bedient werden.

### Risikosensitivität

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfes (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden.

Unter anderem wird das Thema Unterreservierung behandelt. Ein Risiko in der Schadenreservierung besteht in der Unterreservierung der Schadenrückstellung. Diesem Risiko wird Risikokapital zugeteilt. Eine Unterreservierung trifft die Schaden-/Unfallversicherer doppelt. Einerseits reduzieren sich die Eigenmittel durch Rückgang der passiven Reserven, andererseits erhöht sich das Risikokapital, da die Bezugsgröße, die Best Estimate Reserve, sich erhöht.

In 2020 wurden hierzu keine Berechnungen durchgeführt, da keine Bestände vorlagen, die eine Unterreservierung verursachen können.

### Strategische Ausrichtung Gothaer Finanzholding AG

Die Gothaer Finanzholding AG ist ein Rückversicherungsunternehmen und zeitgleich als Finanzholding für die Finanzierung des Konzerns zuständig. Nach der Ablösung der Bestände der ehemaligen Gothaer Rückversicherung AG besitzt die Gothaer Finanzholding AG noch interne Rückversicherungsbestände. Die zukünftige strategische Ausrichtung der Gothaer Finanzholding AG bleibt festzulegen.

### Optionen:

Folgende strategische Entscheidungen sind zu untersuchen:

- Die Gothaer Finanzholding AG lässt die bestehenden Verträge auslaufen und tritt danach nicht mehr als Versicherungsunternehmen auf
- Die Gothaer Finanzholding AG erhält weiterhin anlassbezogen interne Rückversicherungsverträge
- Die Gothaer Finanzholding AG übernimmt weiter interne Rückversicherungsverträge und erhält stabile Bestände, um die Diversifikation zu stärken

Die Analyse zeigt, dass die Nutzung der Gothaer Finanzholding AG als interner Rückversicherer weiterhin sinnvoll ist. Strategisch ist zu entscheiden, ob interne Rückversicherungsbestände zur Gothaer Finanzholding AG transferiert werden sollen.

## C.2 Marktrisiko

### Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand



der Entwicklung der Finanzvariablen wie z.B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Die Gothaer Finanzholding AG besitzt ein breites Kapitalanlageportfolio. Das Portfolio trennt sich in Direktbestand und Spezialfondsbestand, in denen sich jeweils die gleichen Finanzprodukte befinden können.

Ein Teil des Portfolios ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gothaer Finanzholding AG sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve reagieren.

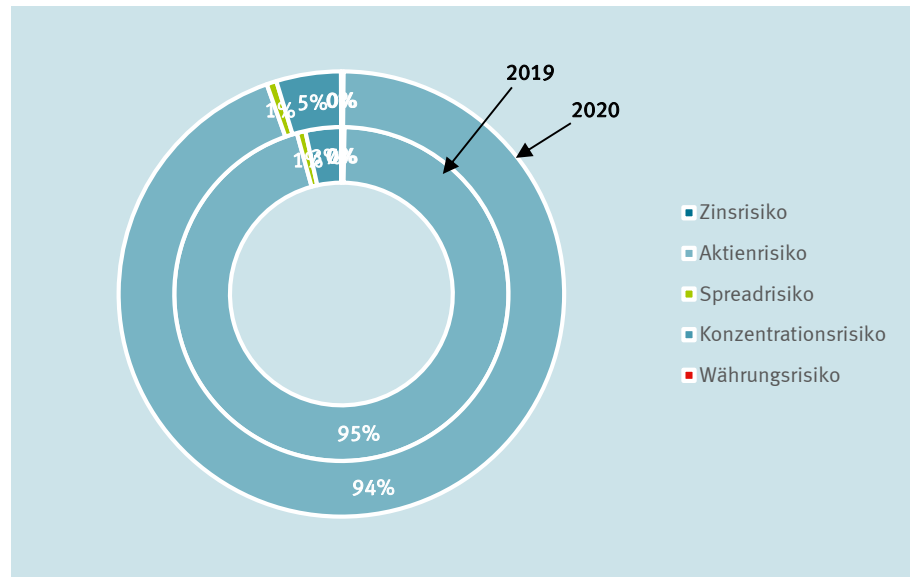
Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko werden die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Gothaer Finanzholding AG zusätzlich noch dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Gothaer Finanzholding AG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Finanzholding AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Gothaer Finanzholding AG zum 31.12.2020 wird dominiert vom Aktienrisiko (1.020.931 Tsd. Euro, 94 % des Marktrisikos) gefolgt vom Konzentrationsrisiko (5 %). Weitere Risikopositionen sind das Spreadrisiko (1 %), das Zinsrisiko (<1 %) und das Währungsrisiko (0 %). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.



Das gesamte Kapitalanlageportfolio besteht aus Investmentfonds, Anleihen und Aktien. Hierdurch entstehen im jeweiligen Umfang entsprechende Zins- und Spreadrisiken bzw. Kursänderungsrisiken. Dominierend ist das Beteiligungsportfolio, welches Aktienrisiko verursacht. In der Zusammensetzung gab es keine bedeutende Änderung. Verschiebungen sind nur auf die Veränderung der Marktwerte, insbesondere der Beteiligungsmarktwerte, zurückzuführen.

### Risikokonzentration

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage entstehen durch die Konzernfinanzierung. Die Gothaer Finanzholding AG vergibt eine Reihe interner Anleihen im Rahmen ihrer Funktion als Konzernholdinggesellschaft. Zur Bemessung unterstellt die Gothaer Finanzholding AG die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

### Risikominderungsmaßnahmen

Die Gothaer Finanzholding AG setzt zur Risikominderung derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere werden diese eingesetzt, um Währungsrisiken zu hedgen. Insgesamt reduzieren die derivativen Finanzinstrumente das Währungsrisiko um ca. 1.274 Tsd. Euro. Die Wirksamkeit des Hedgings ist abhängig von Währungs-, Einheits- und Terminüberdeckung. Da ein vollständiges hedgen nicht möglich ist, wird regelmäßig die Wirksamkeit des Hedgings geprüft und ggf. durch Zukäufe gegengesteuert.

## Risikosensitivität

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt.

Außerdem werden im Own Risk and Solvency Assessment Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Dabei stellen bei der Gothaer Finanzholding AG die Veränderungen der Beteiligungsmarktwerte das größte Risiko dar. Dies deckt sich mit dem Risikoprofil der Standardformel.

Bei der Gothaer Finanzholding AG wird die Auswirkung auf die wesentlichen Effekte des Beteiligungsportfolios beschränkt. Vereinfacht wird untersucht, welche Auswirkung der Rückgang der Beteiligungswerte um 10 % auf die Risikotragfähigkeit der Gothaer Finanzholding AG hat. Hierbei spielt es für die Gothaer Finanzholding AG keine Rolle, welche Beteiligung den Marktwertrückgang verzeichnet. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) zum 31.12.2020 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Kapitalmarktsensitivitäten		
	SCR	Quote
Standardformel	1.032.192	425%
Sensitivität	Veränderung des SCR in Tsd. EUR	Veränderung der Solvenzquote in %P
<b>Beteiligungen</b> Rückgang der Marktwerte um 10%	- 101.952	-2,4%

## EIOPA-Double-Hit-Szenario

Bei diesem Szenario werden die Auswirkungen der Risikotragfähigkeit in einem As-If-Szenario per 31.12.2019 ermittelt. Dabei wird unterstellt, dass zum Stichtag Ad-hoc ein Kapitalmarktstress eintritt. Dieser beinhaltet einen signifikanten Rückgang der Zinsstrukturkurve sowie deutliche Ausweitungen der Spreads im Anlageportfolio. Gleichzeitig ist ein Einbruch des Aktien- und Immobilienmarktes zu verzeichnen. Dieses extreme Szenario übertrifft die Auswirkungen der Kapitalmarktkrisen im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Ergebnisübersicht			
	Standardformel	EIOPA-DH-Szenario	Änderung
SCR (in Tsd. EUR)	1.063.521	796.285	- 267.235
Solvenzquote	412%	399%	-14%P

Die Gothaer Finanzholding AG weist auch in diesem Stress eine deutliche Überdeckung aus, obwohl das Risikokapital und die zugehörigen Eigenmittel deutlich abschmelzen. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Beteiligungswerte der Tochterunternehmen zurückzuführen, welche alle unter den Folgen der unterstellten Kapitalmarktkrise leiden würden.

Beide Szenarien zeigen, dass die Risikotragfähigkeit der Gothaer Finanzholding AG auch in extremen Stressfällen nicht gefährdet wird. Dies spricht für die hohe Kapitalisierung, die wiederum notwendig ist, um ggf. Tochterunternehmen zu refinanzieren.

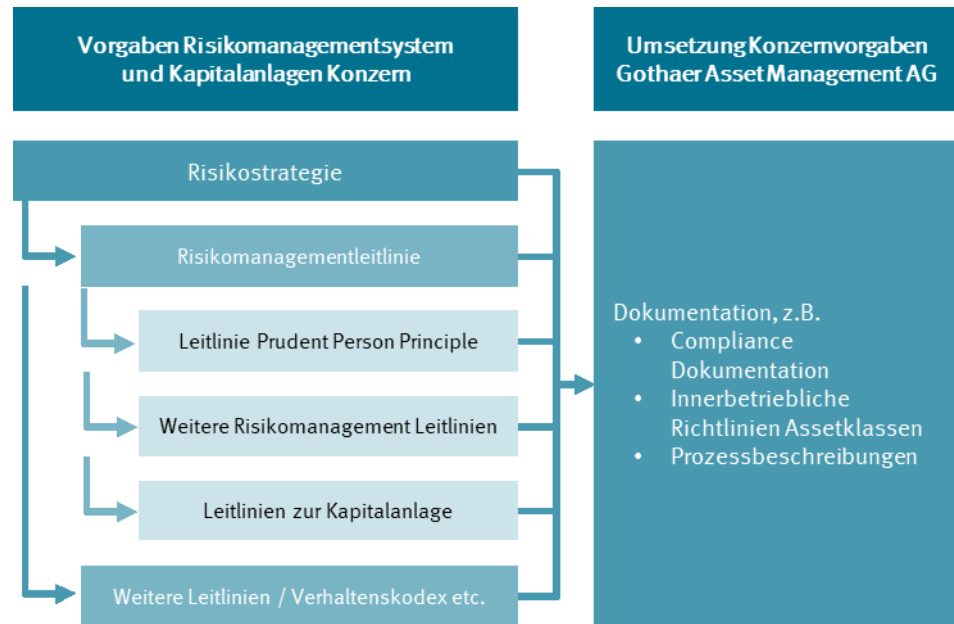
### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht orientiert sich die Gothaer Finanzholding AG an der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns. Die Richtlinie macht Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der strategischen Asset Allocation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, zu den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage gemacht.



#### ***Prudent Person Principle***

Das Prudent Person Principle beschreibt eine grundsätzliche Herangehensweise an Anlageentscheidungen. Demnach ist bei einer Kapitalanlage, die diesem Prinzip folgt, die Fragestellung zu beachten, wie eine umsichtig und bedacht (prudent) handelnde Person entscheiden würde.



Die Gothaer Finanzholding AG hat die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den Assetklassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

### C.3 Kreditrisiko

#### Risikoexposition

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Gothaer Finanzholding AG besitzt in ihrem Kapitalanlageportfolio eine Reihe von Hedgeinstrumenten. Diese dienen der Risikominderung und sind in Kapitel C.2 beschrieben. Es besteht das Risiko, dass der Emittent nicht zahlungsfähig ist, wenn die Absicherung verwendet werden soll.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann.

Die Gothaer Finanzholding AG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Finanzholding AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung des Rückversicherungsausfalls durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Das Ausfallrisiko macht insgesamt 1.886 Tsd. Euro aus. Davon entfallen auf Forderungen aus der Rückversicherung (inkl. Abrechnungsforderungen) 0,2 % (Vorjahr: 0 %), Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 99,8 % (Vorjahr: 100 %) des Ausfallrisikos aus. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern bestehen nicht. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

### **Risikokonzentration**

Größere Risikokonzentrationen, mit Ausnahme der konzerninternen Rückversicherung, liegen bei der Gothaer Finanzholding AG nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen nach Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

### **Risikominderungsmaßnahmen**

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet, bei wichtigen Rückversicherungspartnern wird die Finanzstabilität permanent beobachtet.

### **Risikosensitivität**

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden gegebenenfalls im Rahmen des ORSA betrachtet.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### Risikoexposition

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, da in diesen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind.

Bei der Gothaer Finanzholding AG liegt grundsätzlich ein Liquiditätsrisiko vor. Dieses kann dann entstehen, wenn der Liquiditätsbedarf der Tochtergesellschaften und der Muttergesellschaft, die Liquiditätsreserven übersteigt.

Aus diesem Grund wird die Liquidität der Gothaer Finanzholding AG im Rahmen des Kapitalmanagementplans ständig beobachtet. Das Liquiditätsrisiko der Gothaer Finanzholding AG ist eng mit dem Finanzierungsbedarf innerhalb der Gruppe verbunden. Der Finanzierungsbedarf innerhalb der Gruppe kann entstehen durch

- Übernahme von Verlusten im Rahmen der Ergebnisabführung,
- Ertragseinschüsse in Tochterunternehmen,
- Abschreibungsbedarfe,
- Finanzierungsbedarfe für Pensionsrückstellungen,
- Einforderung von nicht eingezahltem Eigenkapital,
- Einlösung von Garantieerklärungen und
- Liquiditätsengpässe bei Tochterunternehmen (Ausgleich durch interne Anleihe).

### Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

### Risikominderungsmaßnahmen

Das Unternehmen begegnet diesem Finanzierungsrisiko durch permanentes Monitoring und Prognose der Finanzierungsbedarfe der einzelnen Tochterunternehmen. Abschreibungsbedarfe werden frühzeitig mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt. Als Gegensteuerungsmaßnahmen stehen dem Unternehmen gegenüber der Planung erhöhte Ertragsausschüttungen aus den Tochterunternehmen und ein Cashpool-Vertrag mit der Gothaer Versicherungsbank VVaG zur Verfügung. Durch die gut planbaren Zahlungsströme kann die Liquidität gut gesteuert werden.

### Risikosensitivität

Da das Liquiditätsrisiko durch Steuerung vermieden werden soll und durch den Cashpool-Vertrag eine Liquiditätsreserve vorhanden ist, wird keine Sensitivität auf das Risiko bewertet.

### **Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien**

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt zum Stichtag 282 Tsd. Euro.

Der Betrag ist im Verhältnis zu den gesamten Eigenmitteln sehr gering. Die Combined Ratio, die für den ermittelten Gewinn aus künftigen Prämien sorgt, wird im Rahmen des Reservierungsverfahrens aus Erfahrungsdaten hergeleitet.

## **C.5 Operationelles Risiko**

### **Risikoexponierung**

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Gothaer Finanzholding AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der Standardformel. Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Die operationellen Risiken liegen gemäß Standardformel in Summe bei 1.495 Tsd. Euro. Das unternehmensindividuelle operative Risikoprofil wird als marktüblich angesehen und spielt eine untergeordnete Rolle im Gesamtrisikoprofil.

### **Risikokonzentration**

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet. Durch Epidemien oder einen Gebäudebrand könnte es zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften kommen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Gothaer Finanzholding AG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan) erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

### **Risikominderungsmaßnahmen**

Neben dem übergreifenden Überwachungssystem (IKS - Internes Kontrollsystem) existieren zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken. Diese sind in der zentralen Risikoinventur zu den jeweiligen Risiken hinterlegt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird dort dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen des Konzerns überwacht. Zur Prüfung der Wirksamkeit und Validierung werden entstandene Schäden aus operationellen Risiken in einer Loss-and-Learn-Datenbank erfasst.



### Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Finanzholding AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesenen Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Gothaer Finanzholding AG nur eine untergeordnete Rolle.

Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind die Prozessrisiken gefolgt von dem Risiko von dolosen Handlungen.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken werden weitere potentielle Risiken analysiert. Dazu gehören insbesondere strategische Risiken und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Unternehmensliquidität
- Falsche Konzeption und (interne) Fehlberatung
- „Nicht zukunftssträchtige IT-Strategie“

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt:

- ein bis zwei Jahre vorausschauende Liquiditätsplanung
- Abgleich der Ertragsziele mit Mutter und Tochtergesellschaften
- Permanentes Monitoring / vorausschauende Planung
- Monitoring der Wertentwicklung wesentlicher Beteiligungen
- Sicherstellung einer fehlerfreien Bearbeitungsqualität
- Qualitätssicherungsmaßnahmen, Freigabeprozesse
- Validierung und Backtesting

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Finanzholding AG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

## C.7 Sonstige Angaben

### Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Gothaer Konzern

Im Dezember 2019 wurde in der chinesischen Stadt Wuhan (Provinz Hubei) der Virus SARS-CoV-2 und die Krankheit COVID-19 (Corona) entdeckt. Seit Anfang 2020 hat sich die Krankheit weltweit ausgebreitet, sodass man epidemiologisch von einer Pandemie spricht. Im Laufe des Jahres wurden alle Länder nach und nach von der Krankheit befallen.

In Deutschland kann man rückblickend feststellen, dass die Pandemie in mehreren Wellen verlaufen ist. Die erste Welle begann mit den ersten Infektionsherden in Deutschland Ende Februar und endete im Mai 2020. Die zweite Welle begann im September 2020 und flachte erst im Februar / März 2021 ab. Zum Ende März 2021 steht die Bundesrepublik am Beginn einer dritten Infektionswelle. Im April 2020 hat die Bundesregierung einen ersten landesweiten Lockdown zur Eindämmung der Pandemie angeordnet. Dieser dauerte – mit schrittweisen Öffnungen – bis Ende Mai 2020. Im November 2020 begann ein zweiter Lockdown, der zum Dezember weiter verschärft wurde. Nach ersten Öffnungsschritten im März 2021 werden aufgrund der dritten Welle weitere Maßnahmen erwogen.

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft einzudämmen, wurde von der Bundesregierung ein umfassendes Rettungspaket geschnürt. Zu den wesentlichen Elementen gehören ein erleichterter Zugang zu Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen und ein Schutzschirm für Unternehmen. Hiermit soll der Anstieg von Insolvenzen und der Arbeitslosenzahlen verhindert werden. Zur Stabilisierung der Europäischen Union wurde von den EU-Finanzministern ebenfalls ein Hilfspaket über 500 Mrd. Euro beschlossen. Auch die USA haben massive Finanzhilfen für Beschäftigte, Arbeitslose, Unternehmen und Krankenhäuser beschlossen.

Im November 2020 wurde bekannt, dass erste Impfstoffe entwickelt worden sind, die seit Dezember 2020 auch zugelassen sind. Die Impfung der Bevölkerung erfolgt in Priorisierung der Risikogruppen seit Dezember 2020 bzw. Januar 2021.

Nach derzeitigem Stand wird es wohl bis ins dritte Quartal 2021 dauern, bis eine ausreichende Impfquote erreicht ist, um das Virus erfolgreich einzudämmen.

Die Gothaer hat über die Auswirkungen auf das Geschäft bereits im Geschäftsjahr 2020 in Form eines Addendums zum SFCR berichtet. Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt vom Verlauf der Pandemie und von den verschiedenen Verläufen der Eindämmungsmaßnahmen durch die nationalen und internationalen Regierungen.

Da die COVID-19-Krise noch andauert, sind die vollständigen und langfristigen Folgen für die Risikoträger des Gothaer Konzerns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertbar. Daher sollen die Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 dargestellt werden, aber auch ein Ausblick auf 2021 gegeben werden.

### **Gesamtwirtschaftlicher Auswirkungen**

Im Berichtszeitraum folgte die weltwirtschaftliche Entwicklung zunächst dem im Vorjahr etablierten moderaten Wachstumspfad. Ab Februar 2020, als sich das Coronavirus von China aus zu einer globalen Pandemie ausbreitete, wurde die Infektionsdynamik zum entscheidenden Schrittmacher der Weltkonjunktur, die im weiteren Jahresverlauf extrem volatil verlief. Im Gesamtjahr resultierte daraus ein Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr. Deutschland kam mit einem Rückgang seines Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 4,9 % im Vergleich zu den anderen großen EU-Staaten glimpflich davon. Um zu verhindern, dass der globale Konjunkturschock in eine lang anhaltende wirtschaftliche Depression übergeht, schärften die Notenbanken ab März 2020 nochmals ihren bereits zuvor extrem expansiven Kurs.

### **Kapitalmarktentwicklungen**

Wie für die Wirtschaft, war die COVID-Pandemie auch für die Kapitalmarktentwicklung 2020 der entscheidende Taktgeber. Staatsanleihen Deutschlands folgten ab Jahresbeginn einem sich beschleunigenden Renditeabwärtstrend, der die zehnjährige Bundrendite am 9. März 2020 kurzzeitig auf ein neues Allzeittief bei -0,9 % fallen ließ. Nach einer zehntägigen Korrektur bis auf -0,2 % ging sie im weiteren Jahresverlauf in einen flachen Abwärtstrend über, der sie zum Jahresende auf -0,6 % führte. Die Renditeentwicklung bei US-Staatsanleihen verlief wie die bei Bundesanleihen im ersten Halbjahr abwärtsgerichtet. Ab August folgte sie dann einem flachen Aufwärtstrend, der sie bis Jahresende auf 0,9 % führte.

Aktieninvestoren erlebten 2020 eine atemberaubende Achterbahnfahrt. Die großen Marktindizes erklimmen bis Mitte Februar zunächst neue Rekordniveaus, um von dort aus binnen weniger Wochen um rund 40 % abzustürzen. Ab Mitte März setzte, als Reaktion auf die geld- und fiskalpolitischen Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen, eine Kurserholung in ähnlich rasantem Tempo ein. Deutsche Aktien beendeten das Jahr mit einem leicht positiven Gesamtertrag (Dax Performance Index: +3,5 %).

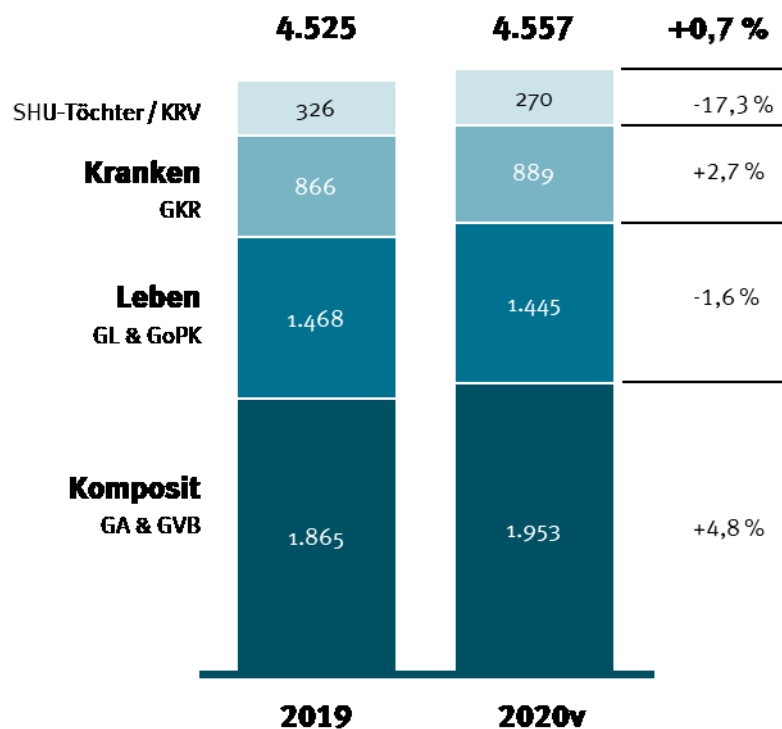
Gegenüber dem Jahresende 2019 ist ein Rückgang des 10jährigen Euro-Swapzinses von ca. 40 Basispunkten zu verzeichnen. Der Zinsrückgang verursacht höhere Aufwände in der Zinszusatzreserve der Lebensversicherung. Zudem ist eine Abflachung der Zinskurve zu verzeichnen. Beides belastet die Solvabilität, insbesondere der Lebensversicherungen und reduziert die Wiederanlagerendite.

Zum Jahresende stehen die Kapitalmärkte insgesamt sehr stabil dar. Die folgende Tabelle zeigt die Bewertungsreserven der Risikoträger zum Jahresende im Vergleich zu Vorjahr:

Bewertungsreserven		
	in Mio. Euro	Veränderung zum VJ in %-Punkten
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	253	0
Gothaer Lebensversicherung AG	2.642	+3,1
Gothaer Krankenversicherung AG	1.405	+1,6

### Vertriebsauswirkungen

In 2020 rechnete man aufgrund der COVID-19-Krise insbesondere in der Schaden-Unfall-Versicherung und der Lebensversicherung mit einem Beitragsrückgang. Der Beitragsrückgang ist im Wesentlichen ausgeblieben. In der Lebensversicherung lag ein Rückgang des Einmalbeitragsgeschäftes vor. In den laufenden Beiträgen lag das Geschäft auf Planniveau. Insgesamt verzeichnet die Gothaer Lebensversicherung AG einen Beitragsrückgang von 1,6 %. In der Schaden-Unfall-Versicherung und der Krankenversicherung lagen die Beiträge sogar auf Planniveau. Dabei ist insbesondere das Wachstum in der Schaden-Unfall-Versicherung von 4,8 % in Anbetracht der Marktumstände bemerkenswert.



Insgesamt sind die Beitragseinnahmen der Gothaer in 2020 auf Vorjahresniveau verblieben.

Speziell in der Schaden-Unfall-Versicherung sind Auswirkungen auf die Produktion und Beitragsentwicklungen im Geschäftsjahr 2021 zu erwarten. Ein erheblicher Teil der Industrie- und Gewerbekundenverträge sind umsatzabhängig. Damit partizipiert die Versicherungsindustrie indirekt an den Auswirkungen der Pandemie auf die betroffenen Industrien.

In 2020 hat die Gothaer ihren Kunden und Vertriebspartnern des Weiteren mit einem umfangreichen Hilfspaket unter die Arme gegriffen. Für den Selbstständigen Außendienst (SAD), der insbesondere durch die Schließung im ersten Lockdown stark betroffen war, wurden Liquiditätshilfen von über 2.000 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt. Diese wurden teilweise bereits in 2020 zurückgezahlt.

Auch für den Lockdown 2021 hat die Gothaer wieder ein Maßnahmenpaket geschnürt, das den Kunden und Vertriebspartnern beim Bewältigen der Krise helfen soll. So individuell die jeweiligen Notlagen sind, so individuell werden die Antworten sein. Das bedeutet für die Unternehmensbereiche insbesondere einen reaktiven, kulanten Umgang mit Anfragen zu Vertrags- und Zahlungsmodalitäten. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen geplant wie beispielsweise eine beitragsfreie Ruheversicherung ohne amtliche Stilllegung für Kfz-Unternehmerkunden, ein kostenfreier Kinderunfallschutz für Privatkunden oder Unterstützung durch das Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH in der Telefonie, wenn Corona den Agenturalltag im Exklusivvertrieb beeinträchtigt.

#### **Forderungsausfallrisiken**

Die Gothaer rechnete mit einer Zunahme von Beitragsstundungen und Beitragsausfall. Tatsächlich lässt sich insbesondere in der Lebensversicherung ein Anstieg von Zahlungsunterbrechungen, Beitragsfreistellungen und Stundungen beobachten. Insgesamt verzeichnet die Gothaer Lebensversicherung AG einen Anstieg von 65% an den genannten Geschäftsvorfällen gegenüber dem Vorjahr. Dennoch lagen diesen Zahlen deutlich unter der ersten Einschätzung und damit konnten Forderungsausfälle im Geschäftsjahr 2020 größtenteils vermieden werden. Dies ist auch auf die staatlichen Unterstützungen für betroffene Unternehmen zurückzuführen. Erst nach der Krise wird sich zeigen, ob diese eine nachhaltige Wirkung hatten. Insofern kann es auch in 2021 noch zu einem Anstieg in Forderungsausfällen kommen.

#### **Versicherungstechnische Risiken Schaden-Unfall**

Die COVID-19-Pandemie hatte signifikanten Einfluss auf die Schadenentwicklung in der Schaden-Unfall-Versicherung. Zum einen waren durch die Pandemie Betriebs-schließungsversicherungen und Medienversicherungen besonders betroffen. Insgesamt rechnet die Gothaer in diesen Versicherungen mit einem COVID-19-Indizierten Schadenaufwand von ca. 50.000 Tsd. Euro. Diese sind größtenteils durch Rückversicherung gedeckt. Dies spiegelt sich in erhöhten Rückversicherungskosten in den Erneuerungspolice wider. Allerdings hatte COVID-19 auch Auswirkungen auf andere Sparten. Unter anderem ist hier die Kraffahrt-Haftpflicht-Sparte zu nennen, aber auch die Unfallsparte. Lockdown-Induziert sind die Auswir-

kungen hier gegenläufig, sodass die Schadenaufwände teilweise kompensiert werden konnten. Unabhängig von COVID-19 war das Geschäftsjahr von wenigen Groß- und Katastrophenschäden geprägt, sodass die Gesellschaft unter Berücksichtigung aller Effekte eine gegenüber dem Vorjahr sogar verbesserte Gesamtschadenquote ausweisen kann.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde zudem besondere Vorsorge für etwaige Nachforderungen oder vermehrte Spätschadenmeldungen betrieben.

#### **Versicherungstechnische Risiken Leben**

In der Versicherungstechnik der Lebensversicherungen konnten keine COVID-19 induzierten Veränderungen festgestellt werden. Auch konnte kein Anstieg der Sterblichkeit im Portfolio beobachtet werden. Da eine Übersterblichkeit primär bei älteren Menschen zu beobachten ist, hätte es in 2020 mehr Risikogewinne in den Rentenversicherungen geben können. Allerdings lagen diese im normalen Schwankungsbereich, sodass hier nicht von COVID-19-induzierten Effekten ausgegangen werden kann.

#### **Versicherungstechnische Risiken Kranken**

In der Krankenversicherung wird aufgrund der COVID-19-Pandemie mit erhöhten Aufwänden gerechnet. In der Versicherungstechnik sind Kostenbelastungen im zweistelligen Millionenbereich eingetreten. Unter anderem sind hier auch die Hygienepauschalen zu nennen, die von den privaten Krankenversicherungen zu entrichten sind. Allerdings gibt es auch gegenläufige Effekte, da beispielsweise nicht notwendige Operationen in 2020 verschoben worden sind. Insgesamt überwiegen die gegenläufigen Effekte, sodass ein gegenüber der Planung sogar erhöhtes versicherungstechnisches Ergebnis ausgewiesen werden konnte.

Für 2021 sind jedoch negative Auswirkungen zu befürchten. Viele aufgeschobene Operationen werden nachgeholt werden, sodass hier ein überdurchschnittliches Schadenjahr zu erwarten ist. Zudem beteiligt sich die Private Krankenversicherung an den Kosten für den Aufbau und die Organisation der Impfzentren.

#### **Muttergesellschaften und Konzern**

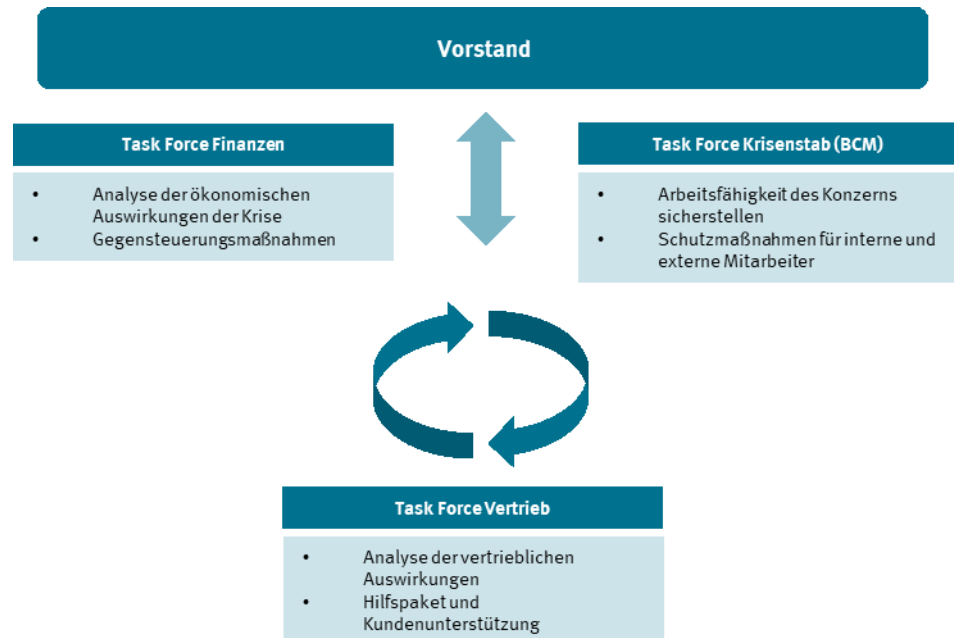
Bei der Gothaer Finanzholding AG gab es keinen COVID-19 induzierten Abschreibungsbedarf, wie er ursprünglich aufgrund der Auswirkungen der Krise zu befürchten war. Auch für das Folgejahr sind keine durch COVID-19 verursachten negativen Effekte auf die Muttergesellschaften zu erwarten.

#### **Gegensteuerungsmaßnahmen des Konzerns**

Im Zuge der Einstufung der COVID-19-Ausbreitung als Pandemie griffen die im Business Continuity Management verankerten Maßnahmen. So erfolgte die gesamtheitliche Überwachung und Koordination durch den einberufenen Krisenstab. Gleichzeitig wurden Verbesserungspotenziale im Rahmen dieser Organisationsform erkannt, sodass zur weiteren Bewältigung der Krise die Gothaer ein überarbeitetes

Krisenmanagement aufgesetzt hat. Das Krisenmanagement wird fortgesetzt, solange die Krise andauert.

Dies ist wie folgt organisiert:



Die drei Task Forces werden jeweils von einem Vorstand geleitet. Bisher ist eine ganze Reihe von Maßnahmen erfolgt.

Die Task Force Finanzen arbeitet proaktiv daran, dass die ökonomischen Auswirkungen auf die Risikoträger im akzeptablen Rahmen bleiben. Der Schutz der Versicherungsgemeinschaft steht hier im Vordergrund. Die Task Force analysiert den Kapitalmarkt, die ökonomischen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen auf die Risikoträger. Es werden proaktive und reaktive Gegensteuerungsmaßnahmen beschlossen, um die Risikoträger stabil durch die Krise zu führen.

Die Task Force Krisenstab (BCM) stellt die Arbeitsfähigkeit des Konzerns und die Einhaltung der Corona-Schutzverordnungen sicher. Dabei kann der Konzern theoretisch vollständig aus dem Homeoffice herausarbeiten. In Zeiten des Lockdowns ist die primäre Arbeitsstelle das Homeoffice. Bis zu 80% der Belegschaft arbeitet von zu Hause aus. Zudem wurden Schutzmaßnahmen organisiert, sodass auch im Hauptgebäude ohne signifikantes persönliches Risiko das Arbeiten möglich ist. Die Ausgaben für IT- und Schutzmaßnahmen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf ca. 6.000 Tsd. Euro. Hinzu kamen weitere Investitionen in Zukunftstechnologien. Der Schutz der Mitarbeiter steht hier im Vordergrund.

Die Task Force Vertrieb hat das Ziel, die Arbeitsfähigkeit an den dezentralen Standorten sowie im selbstständigen und angestellten Außendienst sicherzustellen. Für

Kunden und Vermittler wurden zudem spezifische Informationsplattformen zur Corona-Krise aufgebaut (gothaer.de, Social Media, Extranet, Intranet). Unternehmer- sowie Privatkunden erhalten schnelle, individuelle und unbürokratische Hilfe, um Zahlungsschwierigkeiten und Stornorisiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden (z.B. Stundungen, Vertragsanpassungen). Zur Sicherstellung qualifizierter Beratung bei Kontaktverboten bzw. eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten erfolgt im eigenen selbstständigen Außendienst ein flächendeckender Rollout von Videoberatung.

Durch diese effiziente Struktur ist der Konzern in der Lage, schnell und effektiv auf die dynamische Entwicklung zu reagieren. Die Krisenorganisation hat sich im vergangenen Geschäftsjahr als sehr effektiv erwiesen.

### **Fazit**

Der Gothaer Konzern hat, auch Dank der aufgesetzten Maßnahmen, die COVID-19-Krise bisher gut überstanden und steht weiterhin finanzstark und arbeitsfähig dar. Gegenüber den ersten Befürchtungen über Auswirkungen der Krise trafen die meisten Erwartungen nicht ein. Dennoch war das Geschäftsjahr 2020 in vielerlei Hinsicht außergewöhnlich. Das Geschäftsjahr 2021 wird weiterhin von COVID-19 geprägt sein. Langfristige Auswirkungen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Im ersten Halbjahr sind die Auswirkungen des langen Lockdowns spürbar. Hier sind vor allem die Branchen zu beobachten, die besonders vom Lockdown betroffen sind. Dazu zählen der Einzelhandel, die Urlaubs- und Freizeitindustrie und weitere Dienstleistungsanbieter, die von den Lockdown-Einschränkungen betroffen waren.

### **Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen**

Die Gothaer Finanzholding AG verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG. Es erfolgt somit keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Des Weiteren besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvenzkapitalanforderung auswirkt.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Finanzholding AG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- „mark to market“, d.h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- „mark to model“, d.h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 (zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2019/2103).

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten

## ■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Solvabilitätsübersicht der Gothaer Finanzholding AG zum 31.12.2020. Die vom Wirtschaftsprüfer testierte HGB-Bilanz ist Gegenstand des Geschäftsberichts der Gothaer Finanzholding AG. Für die HGB-Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Vermögenswerte		in Tsd. EUR	
	Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss	
<b>A. Geschäfts- oder Firmenwert</b>			-
<b>B. Abgegrenzte Abschlusskosten</b>			-
<b>C. Immaterielle Vermögenswerte</b>	-		<b>28.751</b>
<b>D. Latente Steueransprüche</b>	-		-
<b>E. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen</b>	-		<b>380</b>
<b>F. Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	<b>3.966</b>		<b>3.966</b>
<b>G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>4.823.466</b>		<b>1.373.714</b>
I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-		-
II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.564.699		1.127.112
III. Aktien	57.310		56.850
IV. Anleihen	79.644		69.728
V. Investmentfonds	94.109		92.475
VI. Derivate	178		-
VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	27.526		27.550
VIII. Sonstige Anlagen	-		-
<b>H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	-		-
<b>I. Darlehen und Hypotheken</b>	-		-
I. Policendarlehen	-		-
II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-		-
III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	-		-
<b>J. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	-		-
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-		-
II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-		-
III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-		-
<b>K. Forderungen</b>	<b>494.731</b>		<b>503.829</b>
I. Depotforderungen	332.149		332.149
II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-		-
III. Forderungen gegenüber Rückversicherern	-		9
IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	162.582		171.671
<b>L. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.943</b>		<b>2.572</b>
I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	-		-
II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-		-
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.902		1.902
IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	41		670
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>5.324.107</b>		<b>1.913.213</b>

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Verbindlichkeiten	in Tsd. EUR	
	Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
<b>A. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>332.135</b>	<b>334.901</b>
I. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	18	2.752
1 Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	18	2.752
2 Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-	-
II. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	332.117	332.149
1 Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-	-
2 Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	332.117	332.149
III. Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
IV. Sonstige vt. Rückstellungen	-	-
<b>B. Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>110.829</b>	-
<b>C. Andere Rückstellungen</b>	<b>160.894</b>	<b>276.404</b>
I. Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	37.165	34.463
II. Rentenzahlungsverpflichtungen	123.730	241.942
<b>D. Depotverbindlichkeiten</b>	-	-
<b>E. Latente Steuerschulden</b>	-	-
<b>F. Derivate</b>	-	-
<b>G. Verbindlichkeiten</b>	<b>203.991</b>	<b>42.369</b>
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.377	41.377
II. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	992	992
III. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	-
V. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	161.622	-
<b>H. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>233.258</b>	<b>200.000</b>
I. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
II. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	233.258	200.000
<b>I. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b>	<b>125.523</b>	<b>127.610</b>
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>1.166.630</b>	<b>981.285</b>
<b>Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten</b>	<b>4.157.477</b>	<b>931.929</b>

## D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Immaterielle Vermögenswerte			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	28.751	- 28.751

**Immaterielle Vermögenswerte**, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	380	- 380

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**) resultiert, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände gedeckt sind, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Für Solvency II erfolgt die Bewertung nach IFRS-Grundsätzen. Unter HGB erfolgen der Ansatz und die Bewertung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Sachanlagen für den Eigenbedarf			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	3.966	3.966	-

**Sachanlagen für den Eigenbedarf** umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IFRS-Grundsätzen gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Durch die Anwendung des Anschaffungskostenmodells gibt es keine Unterschiede zwischen Solvency II und HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	4.564.699	1.127.112	3.437.587

### Zeitwertermittlung unter Solvency II

Die Zeitwerte der **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte ermittelt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 korrigiert.

Beteiligungen, die selbst unter das Solvency II Aufsichtsregime fallen, werden mit ihrem Solvency-II-Eigenkapital angesetzt. Dieses ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

### Zeitwertermittlung unter HGB

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Equity Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines cashflowbasierten Net Asset Value ermittelt.

Die Zeitwertermittlung der als langfristige Kapitalanlagen gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Prognose der in der Regel mittelfristig realisierbaren Cashflows aus den Beteiligungen. Wesentliche Bewertungsparameter sind dabei die Verkehrswerte der von den Beteiligungsgesellschaften gehaltenen Immobilien sowie die Höhe der auf den Objekten lastenden Fremdfinanzierungen.

### Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung zu Zeitwerten.

### Bewertung unter HGB

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 HGB) zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaf-

fungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung wird für HGB bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich sowohl aus den unterschiedlichen Verfahren zur Zeitwertermittlung als auch den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Aktien	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	57.310	56.850	460

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Zeitwertermittlung von **Aktien** werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

### Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Aktien zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Unter HGB werden Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven.

Anleihen	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	79.644	69.728	9.916

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert.

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark to model-Bewertung unterzogen. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

### Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zu-



schreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Investmentfonds	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	94.109	92.475	1.634

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Die Rücknahmepreise werden bei Spezialfonds tagesaktuell durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt. In der Solvenzbilanz werden die Spezialfonds als Investmentfonds berücksichtigt. Bei Publikumsfonds werden Börsenkurse herangezogen und ebenfalls als Investmentfonds ausgewiesen. Unterschiede in der Ermittlung der Rücknahmepreise bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

### Bewertung unter Solvency II

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** unter Solvency II wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen.

### Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Investmentanteile mit Rentencharakter, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt unter HGB zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z.B. bei

einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Investmentanteile ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten.

Derivate	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	178	-	178

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Derivative Finanzinstrumente (**Derivate**) werden täglich mit Hilfe von Bloomberg Marktinformationen bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle bewertet. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

### Bewertung unter Solvency II

Derivate werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft) in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts

abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode).

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

In der Solvenzbilanz erfolgt bei einem positiven beizulegenden Zeitwert die Bilanzierung als Derivat, bei negativem beizulegendem Zeitwert als Verbindlichkeit. In HGB verändert der beizulegende Zeitwert des Sicherungsgeschäfts den Zeitwert der bilanzierten Bewertungseinheit, mit möglichen Auswirkungen auf die Bewertung.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	27.526	27.550	- 24

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100 % des Nennwertes.

Depotforderungen	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	332.149	332.149	-

Die Bewertung der **Depotforderungen** erfolgt unter Solvency II zum Nennwert. Alle Depotforderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr, eine Aufrechnung von Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten findet nicht statt. Unterschiede in der Bewertung zu den Bewertungen gemäß HGB sind nicht vorhanden.

Forderungen gegenüber Rückversicherern	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	9	- 9

In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige **Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer** in den einforderebaren Beträgen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

## ■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	162.582	171.671	- 9.089

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden abgegrenzte Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	1.902	1.902	-

Die Bilanzposition **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Unter Solvency II und HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	41	670	- 628

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte** werden unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

### D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

#### Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Laut Definition muss sichergestellt werden, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den andere Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II der Gothaer Finanzholding AG setzen sich zusammen aus Schadenrückstellungen, Prämienrück-

stellungen, versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben und der Risikomarge.

Best Estimate (netto)			in Tsd. EUR
	Best Estimate Schadenrückstellungen	Best Estimate Prämienrückstellungen	Best Estimate Lebenrückstellungen (→ HUK-Renten)
Nichtprop. RV Sach (LoB 28)	-	- 279	
RV Leben (LoB 36)			332.114
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>- 279</b>	<b>332.114</b>

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)				in Tsd. EUR
	Best Estimate	Risikomarge	Summe	absolute Veränd. zu 2019
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4 bzw. 16)	-	-	-	- 13.681
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	-	-	-	-
Kredit und Kautio n (LoB 9 bzw. 21)	-	12	12	12
Nichtprop. RV Haftpflicht (LoB 26)	-	13	13	- 1.231
Nichtprop. RV See, Luftfahrt und Transport (LoB 27)	-	13	13	13
Nichtprop. RV Sach (LoB 28)	- 279	259	- 20	167
RV Leben (LoB 36)	332.114	3	332.117	21.352
<b>Summe</b>	<b>331.834</b>	<b>301</b>	<b>332.135</b>	<b>6.632</b>

In den LoBs 21, 26 und 27 sind keine Rückstellungen enthalten. Grund hierfür ist, dass dieses Geschäft zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht im Portfolio ist und erst im Folgejahr erwartet wird. Aus diesem Grund wird dem Geschäft allerdings schon eine Risikomarge zugeordnet.

Die **Schadenrückstellungen** (Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert. Aufgrund der versicherungstechnischen Gegebenheiten können die ermittelten Zahlungsverpflichtungen von dem endgültigen Aufwand abweichen. Mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert für die Schadenrückstellungen berechnet.

Die **Prämienrückstellungen** umfassen Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festle-

gung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und den zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Die Prämienrückstellungen werden aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien ebenfalls Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos berechnet.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben** umfassen unter Solvency II für die Gothaer Finanzholding AG Rückstellungen aus einer Rückversicherungsbeziehung aus dem Leben-Segment.

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Art der Leben erfolgt unter Berücksichtigung der Sterbetafeln und Rechnungsgrundlagen des lokalen Abschlusses sowie der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

Die Berechnung der **Risikomarge** erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital (CoC) Ansatzes. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 6 %. Dabei wird angenommen, dass unter Fortführung der aktuellen Geschäftstätigkeit auch zukünftig gewisse Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Notwendigkeit, das entsprechende Kapital zur Abdeckung dieses Geschäft vorzuhalten, verursacht Kosten.

### **Grad der Unsicherheit**

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird wie oben beschrieben hergeleitet. Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Naturgemäß ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Gründe hierfür sind z.B. Nachmeldungen von Schäden oder besondere Kumulschadenergebnisse (z.B. Naturkatastrophen). Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen erfolgt mit Hilfe von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sowie Annahmen über zukünftige Maßnahmen des Managements und über zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer. Durch die Verwendung von Annahmen unterliegt der Wert der versicherungstechni-

schen Rückstellungen dem Zufallsrisiko (trotz genauer Kenntnis der Modellparameter kann sich die zukünftige Schadenentwicklung zufallsbedingt anders darstellen als bisher), dem Schätzrisiko (bedingt durch die Notwendigkeit des Schätzens von Modellparametern und das Vorhandensein entsprechender Fehlerquellen) und dem Änderungsrisiko (identifizierte Gesetzmäßigkeiten der Modellparameter können sich in der Zukunft systematisch ändern, z.B. Inflation).

### Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen

- Die Herleitungen der verwendeten Best Estimate Reserven und deren Abwicklungsmuster basieren auf anerkannten versicherungsmathematischen Schätzverfahren auf Basis von Bestandsdaten und Erfahrungswerten. Die tatsächlichen Zahlungsströme können in der Höhe abweichen. Darüber hinaus kann es bei Zahlungen zu Periodenverschiebungen kommen.
- Die Herleitung der Prämienrückstellungen basiert auf Annahmen von Schaden-Kosten-Quoten, die in ihrer Höhe Schwankungen unterliegen.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung und Inflationsannahmen erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert. Zudem sind im Rahmen des internen Kontrollsystems verschiedene Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren.

Den Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportfolio des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem werden die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft im Rahmen des ORSA analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

### Unterschied zur Bewertung nach HGB

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung für den Jahresabschluss liegen in der Ermittlung eines kalkulierten Reservewertes mit Blick auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen im Gegensatz zu der Summe von Einzelreserven zuzüglich einer Pauschalreserve für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	in Tsd. EUR	
	Solvency II	HGB
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5 bzw. 17)	-	2.752
Kredit und Kautions (LoB 9 bzw. 21)	12	-

## ■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nichtprop. RV Haftpflicht (LoB 26)	13	-
Nichtprop. RV See, Luftfahrt und Transport (LoB 27)	13	-
Nichtprop. RV Sach (LoB 28)	- 20	-
RV Leben (LoB 36)	332.117	332.149
<b>Summe</b>	<b>332.135</b>	<b>334.901</b>

Bei der LoB 5 bzw. 17 handelt es sich um eine Schwankungsrückstellung, die aufgrund diverser Sondereffekte zum Stichtag gebildet werden musste. Dieser Größe stehen keine Aufwände gegenüber.

Ebenso erfolgt für Solvabilitätszwecke die Ermittlung eines diskontierten Reservewertes, wohingegen Zinseffekte im Rahmen des lokalen Abschlusses nicht berücksichtigt werden (Ausnahme: versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben).

Bei der Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt wird der mögliche Ausfall von Rückversicherern berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten richten sich nach dem aktuellen Rating der einzelnen Rückversicherer.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherung**

Zum Stichtag bestehen keine einforderbaren Beträge aus Rücksicherungsverträgen im Sinne von Solvency II.

### **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Eine wesentliche Änderung in den zugrunde gelegten relevanten Annahmen liegt in der Verwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve. Allein durch diesen Effekt ergeben sich zwangsläufig Änderungen in den Schätzungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen, selbst wenn alle anderen Input-Parameter gleichgeblieben wären. Auch bei den übrigen Input-Parametern ergeben sich Änderungen, da die Schätzungen stets auf dem aktuellen Geschäftsjahr beruhen und somit die aktuelle Geschäftsentwicklung, Rückversicherungsstrukturen etc. berücksichtigen.

Die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist jedoch gleichgeblieben.

### **Volatilitätsanpassung & Übergangsmaßnahmen**

Die Gothaer Finanzholding AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.





### Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2020 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Finanzholding AG:

Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null	in Tsd. EUR
	2020
Delta vt. Rückstellungen	- 0
Delta SCR	- 6.633
Delta MCR	- 1.658
Delta Basiseigenmittel	- 30.186
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	- 30.186
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	- 30.518

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG sowie den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Gothaer Finanzholding AG nicht an.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	110.829	-	110.829
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	37.165	34.463	2.702
Rentenzahlungsverpflichtungen	123.730	241.942	- 118.212
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.377	41.377	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	992	992	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	161.622	-	161.622
Nachrangige Verbindlichkeiten	233.258	200.000	33.258
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	125.523	127.610	- 2.087

**Eventualverbindlichkeiten** resultieren z.B. aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten

Verbindlichkeiten werden. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unter HGB erfolgt kein Ansatz der Eventualverbindlichkeiten. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten erfolgen unter HGB außerbilanziell.

Die Bilanzposition **„Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“** umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition **„Rentenzahlungsverpflichtungen“** umfasst die Pensionsrückstellungen. Die Gothaer Finanzholding AG gewährt ihren Mitarbeitern Pensionszusagen.

Ansatz und Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgen unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen. Demzufolge werden die Zusagen nach beitragsorientierten Pensionszusagen und leistungsorientierten Pensionszusagen unterschieden. Bei der Gothaer Finanzholding AG liegen sowohl leistungsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.55ff.) als auch beitragsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.50ff.) vor.

Für beitragsorientierte Zusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die Beiträge sind laufender Aufwand der Periode. Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 8 Tsd. Euro an.

Für leistungsorientierte Zusagen werden Rückstellungen nach der jeweiligen Versorgungsordnung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Die biometrischen Grundwerte basieren auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Versicherungstechnische Parameter		
	2020	2019
Rechnungszins	1,08%	1,30%
Gehaltstrend	2,20%	2,20%
Rententrend	1,60%	1,60%

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet. Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Zum Stichtag wird Planvermögen in Höhe von 44.790 Tsd. Euro angerechnet. Das Planvermögen setzt sich unter anderem aus Vermögenswerten der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen und Vermögenswerten der Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG zusammen. Diese Vermögenswerte machen insgesamt 96,3 % des Planvermögens aus. Der verbleibende Teil des Planvermögens entfällt auf Vermögenswerte der Gothaer Unterstützungskasse e.V. und Direktversicherungen.

Darüber hinaus bestehen Vermögenswerte in Form von Rückdeckungsversicherungen. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um qualifizierte Versicherungsverträge gemäß IAS 19.8 und somit nicht um Planvermögen. Es erfolgt keine Saldierung mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung. Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Die Gothaer Finanzholding AG hat gegenüber einigen verbundenen Unternehmen für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Die Verpflichtungen, die dem Schuldbeitritt unterliegen, werden unter HGB vollständig bei der Gothaer Finanzholding AG bilanziert. Unter Solvency II bilanziert jedoch jedes verbundene Unternehmen die Verpflichtung vollständig selbst und weist gleichzeitig eine Forderung gegenüber der Gothaer Finanzholding AG aus dem Schuldbeitritt aus (Erstattungsanspruch gemäß IAS 19.118). Infolgedessen weist die Gothaer Finanzholding AG unter Solvency II ausschließlich den Verpflichtungswert der eigenen Pensionszusagen (ohne Schuldbeitritt) sowie die Verbindlichkeiten aus dem Schuldbeitritt aus. Die Verpflichtungen aus dem Schuldbeitritt werden unter Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Da sich der Schuldbeitritt nur auf den nach HGB ermittelten Umfang erstreckt, wird der HGB-Erfüllungsbetrag als Verbindlichkeit passiviert.

Unter HGB werden Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt ebenfalls nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren aus den verschiedenen Vorgaben hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis:

- Die Rechnungszinssätze weichen voneinander ab. Unter Solvency II kommt ein Stichtagszins zur Anwendung. Unter HGB wird ein Durchschnittszinssatz verwendet.

Rechnungszins		
	2020	2019
Solvency II	1,08%	1,30%
HGB	2,31%	2,71%

- Unter HGB werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen gebildet. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen gemäß IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig.
- Die Gothaer Finanzholding AG hat gegenüber einigen verbundenen Unternehmen für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Die Berücksichtigung der Verpflichtungen, die dem Schuldbeitritt unterliegen, unterscheidet sich zwischen HGB und Solvency II. Die Verpflichtungen, die dem Schuldbeitritt unterliegen, werden unter HGB vollständig bei der Gothaer Finanzholding AG bilanziert. Unter Solvency II bilanziert jedoch jedes verbundene Unternehmen die Verpflichtung vollständig selbst.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern berücksichtigt. Die passiven **latenten Steuern** sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist. Angaben zu latenten Steuern unter HGB erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin Gothaer Versicherungsbank VVaG.

**Derivate** werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert. Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Vermögensgegenstand (Grundgeschäft) und dem Derivat (Sicherungsgeschäft) gebildet.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“** umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuern. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition **„Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“** umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Rückversicherer in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. der fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Im Unterschied zu HGB wird bei den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) unter Solvency II eine Verbindlichkeit zur Verrechnung des Schuldbeitritts berücksichtigt. Im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung hat die Gothaer Finanzholding AG Pensionsverpflichtungen der anderen Risikoträger im Gothaer Konzern übernommen.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzposition **„Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“** umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Die Sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Teilweise werden die Rechnungsabgrenzungsposten unter Solvency II umgegliedert und unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

## ■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, finden sich Erläuterungen dazu in den einzelnen Posten in den Kapiteln D.1 und D.3.

### **D.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Gothaer Finanzholding AG ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestbedeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestbedeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich mit den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Gothaer Finanzholding AG geregelt.

Als zentrale Finanz- und Beteiligungsholding des Konzerns steht der Gesellschaft ein umfangreiches Finanzierungsinstrumentarium zur Verfügung. Der Kapitalmanagementplan der Gesellschaft umfasst neben dem Konzerninnenfinanzierungspotenzial aus Ergebnisthesaurierungen und Wiedereinlagen durch die Konzernobergesellschaft, die Aufnahme von Senior und Hybriddarlehen, Cashpooling, Beteiligungsverkäufe sowie Reserverealisationen aus den Finanzanlagen. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

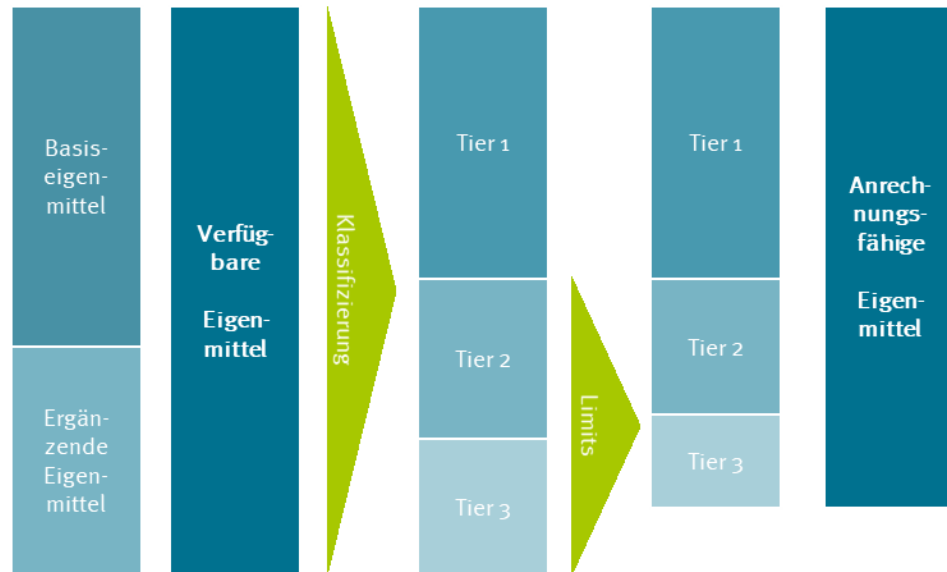
#### Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel



##### **Eigenmittel**

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

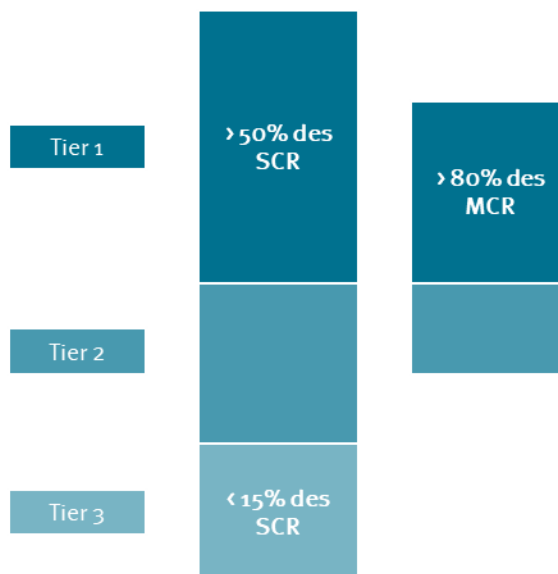
Die verfügbaren Eigenmittel der Gothaer Finanzholding AG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklassen. Einteilungskriterien sind gemäß §92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.



Um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen max. 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb anrechenbar, d.h. sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen also noch besser überdeckt als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.





Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, sind zusätzlich außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden, auch ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel				in Tsd. EUR	
		2020		2019	
	EM für SCR	EM für MCR	EM für SCR	EM für MCR	
Tier 1	4.157.477	4.157.477	4.143.810	4.143.810	
Tier 2	233.258	51.610	240.469	53.176	
Tier 3	-	-	-	-	
<b>Summe</b>	<b>4.390.735</b>	<b>4.209.087</b>	<b>4.384.279</b>	<b>4.196.987</b>	

Die Gothaer Finanzholding AG verfügt über Eigenmittel der Tierklassen 1 und 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR.

Das Gesellschaftskapital ist innerhalb des Berichtszeitraums unverändert geblieben. Die handelsrechtlichen Eigenmittel (Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage) machen insgesamt 931.928 Tsd. Euro aus. Die restlichen Tier 1 Eigenmittel entstehen durch den Ausgleichssaldo. Dieser umfasst die Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II und unterliegt somit

zinsbedingten Schwankungen, welche sich durch das Beteiligungsportfolio von den Tochtergesellschaften auf das Unternehmen übertragen.

Die Kategorie Tier 2 besteht aus der Kategorie „befristete nachrangige Verbindlichkeiten“. Gegenparteien sind die Gothaer Versicherungsbank VVaG und die Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Aufgrund der Vertragsbedingungen steht das Nachrangdarlehen als Tier 2 Eigenmittel zur Verfügung. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zum Stichtag zu 100 % angerechnet werden. Für das MCR übersteigen die Eigenmittel die vorgegebene Anrechnungsgrenze sogar. Der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten ist aufgrund einer Neubewertung im Berichtszeitraum gestiegen.

Ergänzende Eigenmittelbestandteile liegen nicht vor.

### Unterschiede zu HGB-Eigenkapital

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem für Solvency II Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in den Kapitalanlagen und in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus.

Zusätzlich wird die Position nachrangige Verbindlichkeit unter Solvency II als Eigenmittelpositionen angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Im Detail ist dies in der folgenden Grafik dargestellt.

Überleitung Eigenkapital	in Tsd. EUR
<b>HGB Eigenkapital</b>	<b>931.929</b>
Stille Reserven und Lasten	3.452.518
Umbewertung Pensionsrückstellung	- 43.410
Umbewertung Eventualverbindlichkeiten	- 110.829
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 28.751
Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	- 33.258
sonstige Umbewertungen	- 10.721
<b>Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten</b>	<b>4.157.477</b>

Die stillen Reserven der Aktivseite entstehen im Wesentlichen durch die Umbewertung des Beteiligungsportfolios. Die Überreservierung der versicherungstechnischen Rückstellungen liefert auch einen positiven Beitrag. Negative Effekte kommen im Wesentlichen aus den Positionen Pensionsrückstellungen (bei deren Umbewertung auch die Verbindlichkeiten aus dem Schuldbeitritt der Tochterunternehmen berücksichtigt wurden), den Eventualverbindlichkeiten welche unter HGB nicht angesetzt werden und der Nicht-Ansetzung der immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Steuerlatenzen erhöhen den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Deren Anrechenbarkeit als Eigenmittel ist allerdings beschränkt durch die Tiering-Grenzen.

Die Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten stellt eine Verschiebung der Eigenmittel von Tier 1 in Tier 2 dar, da diese als Nachrangdarlehen Tier 2 anzusetzen sind. Die sonstigen Umbewertungen spielen nur eine untergeordnete Rolle.

### **Übergangsregelungen**

Es gibt keine Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen.

### **Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln**

Abzugsposten für die Solvency II Eigenmittel existieren nicht. Alle Bilanzpositionen, mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten, unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG gezeichnet. Daher können Sie innerhalb der Gruppe nicht transferiert werden und somit nur zur Bedeckung des Risikokapitals der Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet werden.

### **Latente Steuern**

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Aktive latente Steuern entstehen, wenn der Wertansatz einer aktivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz höher als in der Solvabilitätsübersicht ist oder wenn der Wertansatz einer passivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz geringer als in der Solvabilitätsübersicht ist. Andersherum verhält es sich mit passiven latenten Steuern.

Die Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet und saldiert. Sind die latenten Steuern negativ, so werden sie auf der Passivseite der Bilanz als Steuerschuld angesetzt. Sind sie hingegen positiv, wird die Werthaltigkeit geprüft und der werthaltige Teil auf der Aktivseite als Steueranspruch angerechnet. Dieser steht als Tier 3 Eigenmittel zur Verfügung.

Die Gothaer Finanzholding AG weist als Teil der steuerlichen Organschaft keine Steuerlatenzen aus.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gothaer Finanzholding AG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	in Tsd. EUR
	2020
Marktrisiko	1.028.975
Gegenparteausfallrisiko	1.886
vt. Risiko Leben	28
vt. Risiko Kranken	-
vt. Risiko Schaden/Unfall	4.910
<b>Basiskapitalanforderung</b>	<b>1.030.698</b>
Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen	-
Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern	-
Operationelles Risiko	1.495
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>1.032.192</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>258.048</b>

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß §109 VAG vorgesehenen und offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen (Art. 91 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und Art. 94 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) verwendet. Die Risikomodule in denen die Vereinfachungen zum Tragen kommen, haben keine signifikante Auswirkung auf das Risikokapital. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.



### **Kapitalanforderung (SCR)**

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird, um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit keinen finanziellen Ruin zu erleiden.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Gothaer Finanzholding AG, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Gothaer Finanzholding AG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswertes der Garan-

tleistungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Leben, der riskierten Summe aus Versicherungen nach Art der Leben, verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Schaden ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25 % und darf maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.



### **Mindestkapitalanforderung (MCR)**

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2020 eingeflossen:

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen	in Tsd. EUR
	2020
gebuchte Netto-Prämien (G) für Versicherungen nach Art der Schaden	700
Garantieleistungen aus Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Leben	332.114

### **Risikominderung latenter Steuern**

Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern entspricht gemäß Artikel 207, Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Veränderung der latenten Steuern, die aufgrund eines Verlustes entsteht. Dieser Verlust entspricht der Summe aus der Basissolvvenzkapitalanforderung, der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko. Ohne Nachweis der Werthaltigkeit ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf die Höhe der latenten Steuerschulden in der Bilanz beschränkt. Sofern relevant, wird für darüberhinausgehende Beträge ein Werthaltigkeitsnachweis geführt.

Da die Gothaer Finanzholding AG keine Steuerlatenzen in der Bilanz ausweist, weist sie auch keine Risikominderung aus.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

#### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Gothaer Finanzholding AG verwendet zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

#### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Gothaer Finanzholding AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

#### **E.6 Sonstige Angaben**

Im Dezember 2020 hat die Gothaer Finanzholding AG einen Vertrag zum Verkauf der Anteile an der S.C. Gothaer Asigurari Reasigurari S.A. unterzeichnet. Der Verkauf erfolgt in 2021 nach Zustimmungen der jeweiligen Aufsichten. Aus dem Verkauf ergeben sich Garantien und Risikoübernahmen, für die die Gothaer Finanzholding AG möglicherweise einstehen muss. Alle weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

## Abkürzungsverzeichnis

<b>ALM</b>	<b>Asset Liability Management</b> Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva
<b>ASM</b>	<b>Available Solvency Margin</b> Ökonomische Eigenmittel
<b>BaFin</b>	<b>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</b>
<b>BE</b>	<b>Best Estimate</b> Bester Schätzwert
<b>BSM</b>	<b>Branchen-Simulationsmodell</b> Bewertungsmodell in der Lebensversicherung
<b>CCO</b>	<b>Chief Compliance Officer</b> Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben
<b>CRO</b>	<b>Chief Risk Officer</b> Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung
<b>DFA</b>	<b>Dynamische Finanzanalyse</b> Internes Risiko-Modellierungstool
<b>D &amp; O</b>	<b>Directors-and-Officers-Versicherung</b> Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
<b>EE</b>	<b>Erneuerbare Energien</b>
<b>EIOPA</b>	<b>European Insurance and Occupational Pensions Authority</b> Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
<b>EM</b>	<b>Eigenmittel</b>
<b>EZB</b>	<b>Europäische Zentralbank</b>
<b>FSR</b>	<b>Financial Stability Reporting</b> Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität
<b>GCR</b>	<b>Going Concern Reserve</b> Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird

## ■ Abkürzungsverzeichnis

<b>GKV</b>	<b>Gesetzliche Krankenversicherung</b>
<b>GSB</b>	<b>Gesamtsolvabilitätsbedarf</b> Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfes
<b>IBNR</b>	<b>Incurred but not reported</b> Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen
<b>IKS</b>	<b>Internes Kontrollsystem</b>
<b>INBV</b>	<b>Inflationsneutrales Bewertungsverfahren</b> Bewertungsmodell in der Krankenversicherung
<b>LoB</b>	<b>Line of Business</b> Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
<b>MaGo</b>	<b>Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen</b> BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)
<b>MaRisk</b>	<b>Mindestanforderungen an das Risikomanagement</b> BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)
<b>MCR</b>	<b>Minimum Capital Requirement</b> Minimumsolvenzkapital
<b>NAV</b>	<b>Net Asset Value</b>
<b>ORSA</b>	<b>Own Risk and Solvency Assessment</b> Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
<b>PKV</b>	<b>Private Krankenversicherung</b>
<b>QRT</b>	<b>Quantitative Reporting Templates</b> Meldeformulare
<b>RE</b>	<b>Real Estate</b> Kapitalanlageklasse für Immobilien
<b>RSR</b>	<b>Regular Supervisory Report</b> Bericht an die Aufsicht
<b>RT</b>	<b>Rückstellungstransitional</b> Übergangsmaßnahme
<b>SAA</b>	<b>Strategische Asset Allocation</b> Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen



<b>SCR</b>	<b>Solvency Capital Requirement</b> Solvenzkapital
<b>SFCR</b>	<b>Solvency and Financial Condition Report</b> Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)
<b>TP</b>	<b>Technical Provisions</b> Versicherungstechnische Rückstellungen
<b>URCF</b>	<b>Unabhängige Risikocontrollingfunktion</b> Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagementsystems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
<b>VA</b>	<b>Volatilitätsanpassung</b> Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve
<b>VGW</b>	<b>Verbundene Gebäudeversicherungen</b>
<b>VMF</b>	<b>Versicherungsmathematische Funktion</b> Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
<b>Vt.</b>	<b>Versicherungstechnisch</b>
<b>XBRL</b>	<b>eXtensible Business Reporting Language</b> Dateiformat
<b>ZT</b>	<b>Zinstransitional</b> Übergangsmaßnahme
<b>ZÜB</b>	<b>Zukünftige Überschussbeteiligung</b>

## **Anhang 1**

**S.02.01. – Bilanz**

Vermögenswerte		in Tsd. EUR
		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	3.966
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.823.466
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	4.564.699
Aktien	R0100	57.310
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	57.310
Anleihen	R0130	79.644
Staatsanleihen	R0140	6.952
Unternehmensanleihen	R0150	72.692
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	94.109
Derivate	R0190	178
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	27.526
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	332.149
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	162.582
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-

## ■ Anhang 1

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.902
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	41
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>5.324.107</b>

<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>in Tsd. EUR</b>
		<b>Solvabilität-II-Wert C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	18
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	18
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	- 279
Risikomarge	R0550	297
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	332.117
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	332.117
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	332.114
Risikomarge	R0680	3
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	110.829
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	37.165
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	123.730
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	-
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	41.377
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	992

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	161.622
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	233.258
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	233.258
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	125.523
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>1.166.630</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>4.157.477</b>

■ Anhang 1

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		in Tsd. EUR								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	- 1.444	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	- 1.444	-	-	-	-	-

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	-	-	-	1.764	83	-	103	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

		in Tsd. EUR							
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	700	700
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	700	700
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Ge-	R0220	-	-	-					-

## ■ Anhang 1

schäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	700	700
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	700	700
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					- 1.444
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	- 1.550	-	-	- 1.550
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	- 1.550	-	-	- 2.994
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	-	-	59	-	-	-	-	2.009
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								38.182
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								40.191

in Tsd. EUR



		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankentückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-	-	22.689	22.689
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-	-	22.689	22.689
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-	-	22.738	22.738
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	-	22.738	22.738
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	-	-	-	-	-	-	-	6.546	6.546
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-	-	-	-	-	6.546	6.546

■ Anhang 1

<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-	-	- 21.384	- 21.384
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-	-	- 21.384	- 21.384
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	-	-	-	-	-	-	-	670	670
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									4.772
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									5.443

## S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		in Tsd. EUR						
		Versicherung mit Überschussbeteiligung C0020	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung		
			Verträge ohne Optionen und Garantien C0030	Verträge mit Optionen oder Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien C0060	Verträge mit Optionen oder Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
								Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0090
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0100	-	-	-	-	-	-	-

## ■ Anhang 1

### Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

		in Tsd. EUR							
		In Rückdeckung übernommenes Geschäft C0100	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) C0150	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0190	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) C0200	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) C0210
				C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	332.114	332.114	-	-	-	-	-	-

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	332.114	332.114	-	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0100	3	3	-	-	-	-	-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	332.117	332.117	-	-	-	-	-

**S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

		in Tsd. EUR								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Prämienrückstellungen</b>										
Brutto	R0060	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Schadenrückstellungen</b>										

Brutto	R0160	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0280	-	-	-	-	-	-	12
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	-	-	12
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	-	-	12

in Tsd. EUR

■ Anhang 1

		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
<b>Prämienrückstellungen</b>									
Brutto	R0060	-	-	-	-	-	-	- 279	- 279
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	-	-	- 279	- 279
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-



Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	-	-	- 279	- 279
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	-	-	- 279	- 279
<b>Risikomarge</b>	R0280	-	-	-	-	13	13	259	297
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	13	13	- 20	18
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	13	13	- 20	18

**S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		in Tsd. EUR				
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	332.135	-	-	- 0	-
Basiseigenmittel	R0020	4.390.735	-	-	- 30.186	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	4.390.735	-	-	- 30.186	-
SCR	R0090	1.032.192	-	-	- 6.633	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	4.209.087	-	-	- 30.518	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	258.048	-	-	- 1.658	-

## S.23.01. – Eigenmittel

		in Tsd. EUR				
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	303.521	303.521		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	532.500	532.500		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	3.321.456	3.321.456			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	233.258		-	233.258	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	4.390.735	4.157.477	-	233.258	-
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	

## Anhang 1

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	-	-	-	-
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	4.390.735	4.157.477	-	233.258
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	4.390.735	4.157.477	-	233.258
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	4.390.735	4.157.477	-	233.258
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	4.209.087	4.157.477	-	51.610
<b>SCR</b>	R0580	1.032.192			
<b>MCR</b>	R0600	258.048			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	425%			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	1.631%			

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	4.157.477
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	836.021
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	3.321.456
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	3
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtle-	R0780	279

bensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prä-  
mien einkalkulierten erwarteten Ge-  
winns (EPIFP)**

R0790

282

## ■ Anhang 1

### S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

			in Tsd. EUR	
		Brutto- Solvenzkapitalanfor- derung C0110	Vereinfachungen C0120	
Marktrisiko	R0010	1.028.975	-	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.886		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	28	-	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	-	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	4.910	-	
Diversifikation	R0060	- 5.102		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>1.030.698</b>		

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>			in Tsd. EUR	
			C0100	
Operationelles Risiko	R0130	1.495		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.032.192		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	1.032.192		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-		

<b>Vorgehensweise beim Steuersatz</b>				
			Ja/Nein	
			C0109	
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590		Ja	

<b>Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern</b>			in Tsd. EUR	
			LAC DT	
			C0130	
LAC DT	R0640	-		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-		

LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Maximale LAC DT	R0690	-

■ Anhang 1

**S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		in Tsd. EUR
		C0010
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	111

		in Tsd. EUR	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	700

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		in Tsd. EUR
--	--	-------------



		C0040
MCR <sub>I</sub> -Ergebnis	R0200	12.288

			in Tsd. EUR	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	
		C0050	C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	332.114		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-	

### Berechnung der Gesamt-MCR

			in Tsd. EUR
			C0070
Lineare MCR	R0300		12.400
SCR	R0310		1.032.192
MCR-Obergrenze	R0320		464.486
MCR-Untergrenze	R0330		258.048
Kombinierte MCR	R0340		258.048
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400		258.048





Gothaer Finanzholding AG  
Arnoldiplatz 1  
50969 Köln

Telefon 0221 308-00  
Telefax 0221 308-103  
[www.gothaer.de](http://www.gothaer.de)